

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 48 (1941)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zelle: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die Versorgung mit Bekleidungsgegenständen. — Die Zusammenlegungen in der britischen Textilindustrie. — Ausführsteigerung der Baumwollindustrie Großbritanniens. — Verrechnungsabkommen Schweiz-Ungarn. — Italien: Ausführbeschränkung. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz. — Kleiderkarte. — Deutschland: Neue Numerierung von Kunstseide. — Frankreich: Die Lyoner Seidenindustrie im Existenzkampf. — Umsatz der Seidentrocknungsanstalt Lyon im Monat April 1941. — Benennung von Kunstfasern. — Kanada: Ausdehnung der Textilindustrie in Kanada. — Vereinigte Staaten von Nordamerika: Glasfaden für Krawattenstoffe. — Ersatzstoffe in der künftigen europäischen Textilwirtschaft. — Hopfenwolle. — Die Seidenzucht in Ungarn. — Welterzeugung an Kunstseide und Zellwolle im Jahre 1940. — Das Mustern in der Buntweberei (Schluß). — Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Abschluß der Schweizer Jubiläums-Mustermesse 1941. — Firmen-Nachrichten. — Jubilar der Arbeit. — Ernst Schärer †. — Jakob Hunziker †. — Die Bedeutung der Alstoffsammlung für die Produktion. — Sprechsaal. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten V. e. S. Z. und A. d. S.: Exkursion; Monatszusammenkunft; Stellenvermittlungsdienst. — Inserate.

Vorbemerkung der Schriftleitung. An der diesjährigen Generalversammlung des „V. e. S. Zch. u. A. d. S.“ hat Herr J. Bollinger von der Sektion für Textilien des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes in Bern, einen kurzen Ueberblick über die Textilrationierung gegeben. Er stützte sich dabei auf Ausführungen, die der Chef der Abteilung Textilien, Herr Dr. A. Wiegner, in einem Referat am 28. II. 1941 an der Handelshochschule St. Gallen im Rahmen des von ihr veranstalteten Verwaltungskurses über „Mitwirkung von Bund, Kantonen und Gemeinden an der Landesversorgung“ ge-

halten hat. Die Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft hat uns in bereitwilliger Weise den ganzen Text des Vortrages von Herrn Dr. Wiegner zur Verfügung gestellt. Da auch in Fachkreisen mancherorts die großen Schwierigkeiten des ganzen Problems nicht bekannt sind, glauben wir in aufklärendem Sinne zu wirken, wenn wir die Ausführungen von Herrn Dr. Wiegner — an denen wir, weil seither etliche Aenderungen erfolgt sind, einige unbedeutende Kürzungen vorgenommen haben — unsern Lesern zur Kenntnis bringen.

* * *

Die Versorgung mit Bekleidungsgegenständen

Die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern als Hauptaufgabe der Kriegswirtschaft verpflichtet die Sektionen der Kriegswirtschaftsämter, in erster Linie alles zu unternehmen, was einer Förderung der Zufuhren dienen kann. Genügen diese nicht mehr, um den laufenden Bedarf des Inlandmarktes und der Exportmöglichkeiten zu decken, so muß eine Bewirtschaftung des ganzen Sektors in Angriff genommen werden. Wir unterscheiden dabei:

1. eine Lenkung der Produktion mit dem Zweck, die vorhandenen Vorräte dort einzusetzen, wo sie kriegswirtschaftlich am notwendigsten sind,
2. eine Konsumbeschränkung,
3. eine Regelung der Ausfuhr.

Jede Beschränkung des Inlandkonsums und jede Beschränkung des Exportes hat einen Rückgang der Arbeitsmöglichkeiten zur Folge. Es wurde deshalb seit Beginn des Krieges, ja schon vorher, alles getan, um den Import und die Lagerhaltung in lebensnotwendigen Rohstoffen zu fördern.

Schon lange vor dem Kriege wurden die hauptsächlichsten Rohstoffhalter in der Textilindustrie, die Woll-, Baumwoll- und Leinen-Spinnereien, aufgefordert, Pflichtlagerverträge mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement einzugehen. Im Wesentlichen sahen diese Abmachungen vor, daß der Rohstoffhalter sich für einen dauernden, je nach dem betreffenden Rohstoff für sechs bis zehn Monate reichenden Vorrat verpflichten mußte. Dafür wurden ihm Kreditleistungen gewährt und die Uebernahme des Kriegsrisikos durch den Bund zugesichert. Diese vorsorglichen Maßnahmen brachten es dann mit sich, daß beispielsweise in unserem Sektor die Rohstoffversorgung zu Beginn des Krieges sehr befriedi-

gend war. Nachdem in normalen Zeiten die durchschnittlichen Rohstoffvorräte, je nach Saison, einen Drei- bis Fünfmonatsbedarf deckten, konnte durch diese Maßnahmen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes die durchschnittliche Versorgung auf einen Sieben- bis Achtmonatsbedarf erhöht werden. Bis zum Eintritt Italiens in den Krieg gelang es dann, die vorhandenen Vorräte noch weiter zu erhöhen, trotzdem schon vom Frühling 1940 an immer größere Importschwierigkeiten entstanden.

Die verschiedenen Blockadebestimmungen und der Seekrieg wirken sich hauptsächlich in einem rückläufigen Import überseeischer Produkte aus. Aus diesem Grunde sind die Zufuhren in Baumwolle, Wolle und Jute stärker zurückgegangen, als in den übrigen wichtigeren Spinnstoffen, die zur Hauptsache von kontinentalen Produzenten bezogen werden.

Nachdem die Einfuhr an Baumwolle seit Mitte letzten Jahres fast auf den Nullpunkt gesunken war, ist es glücklicherweise dem Schweizerischen Textil-Syndikat gelungen, ein beschränktes Quantum russische Baumwolle zu kaufen. Was die Qualität dieser russischen Baumwolle anbetrifft, so ist hervorzuheben, daß sie, entgegen anderslautenden Gerüchten, besser ausgefallen ist als die bei Kaufabschluß zur Verfügung gestellten Muster vermuten ließen. Die Versorgung auf dem Baumwollsektor hat sich durch diese Importe nur in bescheidenen Grenzen verbessert. Zurzeit stehen die zuständigen Instanzen wieder in Unterhandlung, um Verschiffungsmöglichkeiten von amerikanischer oder ägyptischer Baumwolle zu erreichen. Das Schweizerische Textil-Syndikat bemüht sich zudem um weitere Zufuhren aus Rußland. Die Schwierigkeiten sind aber sehr groß.

Während zu Beginn des Krieges die Wollversorgung dank der großen Pflichtlager günstiger war als die Baumwollversorgung, haben sich inzwischen bei diesem Rohstoff die Verhältnisse stärker verschlechtert als bei Baumwolle, weil erstens die Armeebedürfnisse gegenüber Friedenszeiten einen wesentlich gesteigerten Bedarf an Rohwolle zur Folge hatten und weil, trotz allen Bemühungen, weder aus Rußland, noch aus den früheren überseeischen Produzentenländern, nennenswerte Quantitäten Wolle importiert werden konnten.

In Flachs sind die Verhältnisse ähnlich unbefriedigend wie bei Baumwolle oder Wolle, da zurzeit fast keine Importmöglichkeiten von unseren früheren Lieferanten, den Randstaaten, Holland und Belgien, zu erwarten sind. Günstiger liegen sie hingegen bei Hanf, der gegenwärtig aus Italien und Jugoslawien nicht nur als Rohstoff, sondern auch in Form von groben Garnen, noch in befriedigenden Mengen eingeführt werden kann.

In Seide und Kunstseide sind unsere Einfuhrmöglichkeiten heute noch nicht voll erschöpft. Wenn auch die Zufuhr an asiatischer Seide sehr erschwert ist, so liefert uns doch Italien bis jetzt noch Rohseide in einem Ausmaße, das zur Befriedigung der heutigen Bedürfnisse genügt.

In Kunstseide sind weder die Produktionsfähigkeit unserer inländischen Fabriken, noch die Importmöglichkeiten aus dem Auslande, durch den Inlandmarkt voll ausgenützt.

Neben der Einfuhr spielt aber die Förderung der Inlandproduktion eine immer größere Rolle. Es ist bekannt, daß die inländische Schafzucht nur einen kleinen Teil unseres Wollbedarfes, ca. 3%, decken kann. Trotzdem, in Verbindung mit der Abteilung für Landwirtschaft, alles unternommen wurde, um eine Vergrößerung der inländischen Schafproduktion zu erreichen, kann höchstens mit einer 20%igen Vermehrung pro Jahr gerechnet werden, sodaß sich unsere Landesversorgung demzufolge nur ganz unmerklich, theoretisch von 3 auf 3,6%, dadurch verbessern kann.

Etwas mehr versprechen wir uns von einer Förderung der inländischen Hanf-, vor allem aber inländischen Flachsproduktion. Aber auch auf diesem Gebiete sind einer Vermehrung des inländischen Anbaues enge Grenzen gezogen, einerseits durch fehlendes Saatgut, andererseits durch mangelnden Boden, der heute für die immerhin noch notwendige Lebensmittelproduktion verwendet werden muß. Wir haben diese Förderung der Inlandproduktion von Flachs noch dadurch zu steigern versucht, daß der angebaute Flachs, soweit er zur Selbstversorgung der Bauernfamilie dient, nicht der Rationierung unterstellt ist.

Für die Gesamtversorgung der Textilindustrie spielt aber die inländische Produktion an unendlichgespinnener Kunstseide und an Zellwolle eine wesentlich größere Rolle. Mehr als die Hälfte der gesamten Inlandproduktion an Kunstseide mußte bis vor kurzer Zeit exportiert werden, eine Folge der ungenügenden Absorptionsfähigkeit durch die inländische Industrie. Durch die bis jetzt erlassenen Fabrikationsvorschriften wird allerdings der inländische Konsum an Kunstseide eine beträchtliche Steigerung erfahren.

Als direkter Ersatz für Wolle oder Baumwolle kommt aber in erster Linie die Zellwolle in Frage. Daß es sich bei diesem Produkt nicht etwa nur um einen Ersatz handelt, der nur dann verarbeitet wird, wenn Wolle oder Baumwolle fehlen, zeigt am deutlichsten der schon vor dem Kriege in die Wege geleitete Ausbau der englischen und vor allem der amerikanischen Zellwollfabriken. Die bisherigen Untersuchungen des Auslandes, aber auch die Erfahrungen in unserem eigenen Lande, haben bewiesen, daß viele Artikel, die bis anhin aus reiner Wolle oder Baumwolle hergestellt wurden, ohne merkliche Qualitätseinbuße aus Zellwoll-Mischungen hergestellt werden können. Seit längerer Zeit wurde deshalb die Frage studiert, ob eine vergrößerte Zellwollproduktion im Inlande selbst in Frage kommen könne. Da nun aber die Ausgangsmaterialien auch für die Zellwollfabrikation weitgehend aus dem Auslande, allerdings von kontinentalen Staaten, bezogen werden müssen, und da außerdem die Rentabilität einer solchen Anlage, speziell in der Nachkriegszeit, zweifelhaft ist, war eine vermehrte Aufnahme der Zellwollfabrikation nur unter gewissen staatlichen Garantien möglich. Die umfangreichen Vorarbeiten sind nun vor einiger Zeit abgeschlossen worden. Zurzeit befinden sich in Widnau, Rorschach und Emmenbrücke solche Zellwollproduktionsanlagen im Bau.

In der Baumwollindustrie war vor dem Kriege der Export von Halb- und Fertigfabrikaten größer als deren Import,

sodaß im wesentlichen die Versorgung mit Baumwollgütern nur eine Frage des Importes von Rohbaumwolle ist. Die vorhandenen Spinnereien, Zwirnereien, Webereien, Wirkereien und die in der Schweiz vorhandene Konfektionsindustrie sind, mit wenig Ausnahmen, in der Lage, den inländischen Bedarf zu decken.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auf dem Seide- und Kunstseidegebiet. Auch diese Betriebe sind, als frühere Exportindustrien, ohne weiteres in der Lage, auch einen gesteigerten Inland-Bedarf sicherzustellen, wenn ihnen das nötige Ausgangsmaterial und die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Anders liegen aber die Verhältnisse auf dem Gebiete der Wolle und des Flachses. Der Import von solchen Halb- und Fertigfabrikaten war vor dem Kriege größer als der diesbezügliche Export. Die vorhandenen Produktionsmittel reichen nicht zur vollen Deckung des Inlandbedarfes. Auch wenn unserer Wollindustrie genügend Rohwolle zur Verfügung stünde, könnte trotzdem der normale Bedarf nicht voll gedeckt werden, denn auch vor dem Kriege mußten immer noch nennenswerte Quantitäten, vor allem an Wollstoffen, aus dem Auslande importiert werden.

Die zwei in der Schweiz vorhandenen Flachsspinnereien produzieren nicht genügend Leinengarne, um den normalen Bedarf der inländischen Weberei zu decken. Die Schweiz hat früher immer noch Leinengarne hauptsächlich aus Belgien, Holland, England und Irland importiert. Während sich also aus Arbeitsbeschaffungsgründen bei Baumwolle, Seide und Kunstseide das Interesse in erster Linie auf den Import von Rohstoffen konzentriert, so müssen zur Sicherstellung der Landesversorgung außer Rohwolle und Flachs noch Leinengarne und Wollstoffe importiert werden. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß beim derzeitigen Stand der Versorgung nicht jeder Import an lebensnotwendigen Textilien, in welchem Verarbeitungszustande sie sich auch befinden, von Wichtigkeit ist und ihr Import deshalb befürwortet werden muß.

Es ist verständlich, daß jeder Eingriff in die Wirtschaft vermieden werden muß, solange er nicht zwingend notwendig ist. Solange deshalb die Einfuhren den normalen Konsum eher übertrafen und die vorhandenen Vorräte als sehr befriedigend betrachtet werden konnten, war es das zweckdienlichste, das bisherige Spiel der Wirtschaftskräfte frei walten zu lassen. Von dem Zeitpunkt an allerdings, wo diese Voraussetzungen nicht mehr da waren, mußte die ganze Textilindustrie bewirtschaftet werden mit dem Ziel, die vorhandenen Vorräte dort einzusetzen, wo sie kriegswirtschaftlich am wichtigsten sind, und durch geeignete Vorkehrungen den Konsum auf dasjenige Maß einzuschränken, das eine Sicherstellung der Versorgung von Heer und Volk mit lebenswichtigen Textilgütern so weit als möglich gewährleistet.

Die Schweiz hat auf den verschiedensten Textilgebieten Halb- und Fertigfabrikate exportiert. Die Sicherstellung der Landesversorgung in Textilien könnte natürlich verbessert werden, wenn man diese Exporte vollständig unterbinden würde. Denken wir an die spätere Friedenswirtschaft, so ergibt sich sofort, daß ein Abbrechen der Exportbeziehungen unsere Industrie gerade in der späteren Uebergangszeit in große Schwierigkeiten führen würde. Aber auch aus handelspolitischen Gründen ist die Aufrechterhaltung eines bestimmten Exportes notwendig. Fast jedes Land, von dem wir auch während dem Kriege erwarten, daß es uns im bisherigen Umfange mit den Gütern beliefere, die es uns auch in Friedenszeiten angeboten hat, besteht selbstverständlich darauf, auch von uns diejenigen Waren beziehen zu können, die wir ihm früher verkauft haben. Bei der Zur-Verfügungstellung von Textilien irgendwelcher Art für solche Kompensationsgeschäfte kann deshalb nicht allein die Frage gestellt werden, ob die Landesversorgung in dieser Warengattung genügend sei; es muß vielmehr abgewogen werden, ob die zu exportierenden Textilien oder die als Gegenleistung dafür zu importierenden Güter für unser Land lebenswichtiger sind. Es ist somit gegeben, daß wir beispielsweise aus solchen Gründen einem Export von an und für sich lebenswichtigen und knappen Textilwaren zustimmen, wenn uns dafür ein Land Saatgut liefert, das für die Sicherstellung unserer Ernährung unbedingt notwendig ist. Es kann deshalb eine vollständige Unterbindung des Exportes, auch bei einer ungenügenden Versorgungslage, nicht in Frage kommen. Wohl aber muß auch der Export bewirtschaftet werden, indem die bescheidenen Güter, die noch zur Ausfuhr zugelassen werden können, dort eingesetzt werden, d. h. nach den

jenigen Ländern exportiert werden, bei denen sie handelspolitisch am nützlichsten erscheinen. Daß man dabei im Interesse der Arbeitsbeschaffung wenn irgend möglich nur diejenigen Textilien exportiert, die im Inland eine hohe Veredlung erfahren haben, ist selbstverständlich.

Die Zusammenlegungen in der britischen Textilindustrie

Seit Februar d. J. geht in der britischen Industrie eine durchgreifende Umwälzung vor sich. Im Rahmen der „Industrial Mobilisation“, welche zwei Hauptziele verfolgt (Verfügbarmachung des größtmöglichen Kontingentes von Reserven zwecks Einteilung in die Land-, Luft- und Seestreitkräfte und gleichzeitige Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Industrie auf das Höchstmaß), wird die gesamte Industrie abschnittsweise in „wesentliche“ und „unwesentliche“ Gruppen eingeteilt („essential“ und „non-essential groups“). Die ersteren stellen die sogenannten „National Industries“ dar, welche direkt für Kriegszwecke, sowie für den Export arbeiten, da letzterer im Wege der Beschaffung fremder Devisen ebenfalls der Kriegswirtschaft dient. Die „National Industries“ unterstehen direkter Staatsaufsicht. Industriefirmen, welche in die „non-essential groups“ eingeteilt sind, müssen, gemäß einer Regierungsverfügung (Essential Work order) branchenweise zusammengelegt werden, um Arbeitskräfte freizubekommen, wie auch um maschinelle Einrichtungen anderen Zwecken verfügbar zu machen, falls dies nötig werden sollte. Die Zusammenlegung erfolgt auf freiwilliger Basis durch freie Vereinbarung innerhalb der betreffenden Industriezweige. Die Regierung ist der Ansicht, daß auf dieser freien Basis die Zusammenlegung am wirtschaftlichsten durchgeführt werden kann, da die betreffenden Industriekreise am besten in der Lage sind zu beurteilen, welche Fabriken am leistungsfähigsten sind, daher geeignet sind, am besten den von der Regierung verfolgten Zwecken zu dienen, bzw. welche Fabriken am ehesten geschlossen werden können, ohne die betroffenen Interessen besonders zu beeinträchtigen. Vorweg soll erwähnt werden, daß die letzteren von den weiterarbeitenden Industrieinteressenten der gleichen Branche irgendwie kompensiert werden müssen, entweder im Wege von Fusionen, oder Gewinnbeteiligungen, usw. Kommt innerhalb einer bestimmten Frist eine solche Industriekonzentration nicht freiwillig zu Stande, behält sich die Regierung vor, im Verfügungswege vorzugehen. Die freiwilligen Konzentrationspläne müssen von der Regierung genehmigt werden. Dies ist das Gesamtbild, welches sich für alle Industrien Großbritanniens ergibt.

Hinsichtlich der Konzentration in der Baumwollindustrie

wurde der Ablauf der Fristen für freiwillige Vereinbarungen für die Spinnereien mit 15. Mai, für die Webereien (Baumwolle und Rayon) mit 27. Mai festgesetzt. Bis Ende April hat der „Cotton Control“ oder Cotton Board (die Baumwollbewirtschaftungsbehörde) 178 Spinnereien zur Weiterführung ihrer Betriebe ermächtigt, während 61 zum gleichen Datum geschlossen wurden. Hiezu sei bemerkt, daß die Anzahl der Spinnereien dieser Textilzweige in Großbritannien sich auf rund 400 beziffert. Es wird angenommen, daß schließlich zwei Drittel davon im Betriebe bleiben werden; diese werden als „nucleus mills“ — Kern- oder Zentralspinnereien — bezeichnet, desgleichen werden die offenbleibenden Webereien als „nucleus units“ bezeichnet.

Der Cotton Board stellt die verbleibenden Betriebe unter Lizenzzwang. Gleichzeitig organisiert er auf einer allgemeinen Basis eine staatliche Kompensationsbasis (die von der oben erwähnten kommerziellen Kompensation unabhängig ist) für die Interessen die von der Schließung ihrer Betriebe betroffen werden, und zwar auf Grund einer Produktionsabgabe, welche die weiterarbeitenden Firmen sowohl im Spinnerei- wie im Webereizweige zu leisten haben werden. Für die Abgabe seitens der Spinnereien wurde bereits festgelegt, daß die Erhebung der betreffenden Taxe rückwirkend zum 1. April d. J. erfolgen wird. Hinsichtlich des Anfangstermines der seitens der Webereien zu leistenden Abgabe wurde noch kein Beschluß gefaßt. Es wird gerechnet, daß die Zusammenlegung in der Baumwollindustrie allein etwa 100 000 Mann freimachen wird, die teilweise für die Arme, teilweise für die Schwerindustrie verfügbar sein werden. Der industrielle Reorganisationsplan sieht die Einstellung einer bedeutenden Anzahl von weib-

Eine solche Regelung des Exportes bietet keine wesentlichen Schwierigkeiten, weil die Wirtschaftsverbände und die mit ihnen zusammenhängenden halbstaatlichen Kontingentierungsstellen organisatorisch in der Lage sind, die ihnen übertragenen neuen Aufgaben zu erfüllen. (Fortsetzung folgt.)

lichen Arbeitskräften vor, welche im Rahmen der Aktion des „Ministry of Labour“ Schulungskurse zu absolvieren haben. Während der Schulungsperiode wird ein gewisser Gehalt bezogen. Es sei noch erwähnt, daß damit gerechnet wird, daß die Konzentration aller „unwesentlichen“ Industriezweige eine Arbeitskraftreserve von rund 750 000 Mann zur sofortigen Verwendung in den Streitkräften, bzw. in den „wesentlichen“ Industriezweigen ergeben wird. Diese letzteren haben mittlerweile auch die arbeitsfähigen Arbeitslosen absorbiert, wodurch eines der schwersten britischen industriell-sozialen Probleme gelöst worden ist. Infolge der prominenten Stellung, welche die Textilindustrie in Großbritannien inne hat, sieht man voraus, daß das größte Kontingent von den rund drei Viertel Millionen freierwerbenden Arbeitern von ihr gestellt werden wird. In diesem Zusammenhang ergeben die folgenden Zahlen ein ziemlich genaues Bild über die Größe und Verteilung der Arbeitskräfte innerhalb der britischen Textilindustrie vor der jetzigen industriellen Mobilisation. (Die Zahlen illustrieren den Stand vom Juli 1938.)

Arbeitskräfte in der Textilindustrie Großbritanniens.

Baumwollspinnereien	201 250
Baumwollwebereien	191 800
Wollindustrie	215 770
Seidenspinnereien und -Webereien, Rayonwebereien	51 960
Rayonmanufaktur	25 530
Leinenindustrie	74 070
Juteindustrie	27 980
Hanfseilindustrie	19 460
Strickwarenindustrie	118 710
Stickerie- und Spitzenindustrie	14 140
Teppichindustrie	31 380
Andere Textilindustriezweige	58 490
Textilbleichereien, -Färbereien usw.	96 280
	1 126 820

Für die Zeit nach dem Kriege ist die Wiederinstandsetzung, bzw. Wiederinbetriebsetzung der geschlossenen Werke ins Auge gefaßt, doch sieht man voraus, daß die Textilindustrie einer durchgreifenden Reorganisation unterworfen werden wird. Nachkriegsprobleme in dieser Beziehung bilden schon heute Gegenstand von Studien, die ein interministerielles Komitee durchführt, das unter der Leitung des Ministers ohne Portefeuille Arthur Greenwood steht. Die Umwandlung dieses Komitees in ein „Ministry for Reconstruction and Post-War Problems“ — Ministerium für Wiederaufbau und Nachkriegsprobleme, — ist schon jetzt beabsichtigt.

Von dem Einfluß der Textilrohwareneinfuhren auf dem Gebiete der Schiffsraumfrage, die sowohl in Friedens- und weit mehr in Kriegszeiten das Wirtschaftsleben Großbritanniens beherrscht, kann man sich einen Begriff machen, wenn man die betreffenden Einfuhrziffern analysiert. Die nachfolgende Aufstellung vermittelt hierüber ein klares Bild.

Einfuhr nach Großbritannien (in Tausend Tonnen):

Jahr	Baumwolle	Wolle	Insgesamt
1928	658	200	858
1930	520	224	744
1932	556	272	828
1934	560	240	800
1936	697	408	1105
1938	540	393	933
*1938	298	244	542
*1939	234	289	523

*) Januar-Juni (einschl.)

Einfuhrwerte:

	Baumwolle	Wolle
1938 (1)	£ 29 579 628	1938 (3) £ 11 070 000
1939 (1)	£ 34 268 898	1939 (3) £ 5 730 000

1939 (2) £ 22 732 332
1940 (2) £ 44 266 218

1939 (4) £ 14 300 000
1940 (4) £ 23 370 000
1938 (2) £ 35 680 000
1939 (2) £ 37 190 000
1940 (2) £ 62 600 000
1939 (1) £ 40 430 000
1940 (1) £ 67 100 000

- (1) 12 Monate
(2) Januar-Oktober (einschl.)
(3) September-Dezember (einschl.)
(4) Januar-März (einschl.)

Hinsichtlich der Einfuhrmengen werden Angaben seit Kriegsausbruch nicht mehr veröffentlicht, doch deuten die stark angewachsenen Wertziffern auf bedeutende Erhöhungen des Einfuhrvolumens, d. h. auf eine sehr stark angewachsene Beanspruchung der Tonnage hin. Die Preisschwankungen der Baumwolle in Liverpool waren seit Kriegsausbruch derart minimal (Dezember 1939 8,59 pence per lb., Januar 1940 9 pence, — der höchste seit 10 Jahren, — Januar 1941 8,77 pence), daß sie nur in allergeringstem Maße die Einfuhrwerte beeinflussen konnten, so daß diese letzteren tatsächlich ein Bild der Erhöhung der Einfuhrmengen wiedergeben. Ganz besonders auffallend ist diese Erhöhung in den ersten 10 Monaten 1940 verglichen mit demselben Zeitraum 1939: nahezu eine Verdoppelung.

Ganz ähnlich verhält sich die Sachlage hinsichtlich Wolle. Der für 1940 ausgewiesene Einfuhrwert ist der höchste der jemals innerhalb eines Jahres erreicht wurde und liegt mit über 65% über jenem vom Jahre 1939. Dagegen ist der Wollankaufspreis in Australien, Neuseeland und Südafrika unverändert geblieben, wie er von den interessierten Regierungen zu Beginn des Krieges festgelegt wurde, — 10³/₄ pence per lb., — wodurch wieder indirekt auf die starke Erhöhung der Einfuhrmenge geschlossen werden kann. Diese wird für die

ersten zehn Monate 1940 auf 930 bis 940 Millionen Gewichtspfund (418 500 bis 423 000 Tonnen) geschätzt und für das ganze Jahr 1940 auf über eine Milliarde Gewichtspfund (rund 446 430 Tonnen).

Die eingangserwähnten Maßnahmen werden zweifellos eine erhebliche Senkung der aufsteigenden Baumwoll- und Woll-Einfuhrkurven bewirken, die sich mehr auf dem Inlandmarkt durch Drosselung des Absatzes auswirken wird. Nach wie vor wird dagegen der Hebung der Textilausfuhr die größte Aufmerksamkeit geschenkt. In dieser Richtung ist sowohl der Cotton Board, dem u. a. die Erforschung der Absatzmärkte und ihrer Aufnahmefähigkeit obliegt, tätig, wie auch die National Wool Textile Export Corporation, deren Bemühungen ähnliche Richtlinien verfolgen. Die erwähnte Drosselung des Inlandabsatzes der Textilbranche ist gleichzeitig mit ein wichtiger Faktor in der Finanzpolitik Großbritanniens.

Die Senkung des Textilabsatzes, im Rahmen der allgemeinen Bestrebungen den Verbrauch von Konsumgütern im ganzen Lande zu vermindern, soll planmäßig beitragen, vermehrte Kapitalien der kriegsfinanziellen Anstrengung der Nation zuzuführen. Die Vorkehrungen der Regierung auf dem Gebiete der Textilwirtschaft laufen darauf hinaus, scheinbar miteinander in Widerspruch stehende Faktoren in ein harmonisches Ganzes zu vereinigen. Auf der einen Seite Reduktion der Einfuhr, Reduktion der Fabrikation, auf der anderen Seite Erhöhung der Ausfuhr, Aufrechterhaltung der Textillieferungen in vollem Umfange an die bewaffnete Macht und Senkung des Inlandabsatzes bedingt durch die vorstehenden Faktoren sowie im Bestreben die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes zu erhöhen. E. A. (London).

HANDELSNACHRICHTEN

Ausfuhrsteigerung der Baumwollindustrie Großbritanniens. Anlässlich der Eröffnung der vom britischen Cotton Board — der zentralen Baumwollbewirtschaftungsbehörde — in Manchester veranstalteten Ausstellung von neuartigen Stoffmustern (Eröffnungstag 29. April), hob der Präsident des Cotton Board, Mr. E. Raymond Streat in seiner Rede hervor, daß die Produktion der Baumwollindustrie Großbritanniens im Jahre 1940 jene vom Jahre 1939 mengenmäßig um 9% übertraf, und um 25% höher war als jene vom Jahre 1938. Trotz der Inanspruchnahme durch Lieferungen an die bewaffnete Macht und trotz des Verlustes einer Reihe von kontinental-europäischen Märkten konnte die Ausfuhr der Baumwollindustrie im Jahre 1940 ausgedehnt werden. Allein aus der Grafschaft Lancashire, wo der überwiegende Teil der Baumwollindustrie Großbritanniens konzentriert ist, wurden Baumwollstückgüter im Werte von £ 32 185 000 (gegenüber £ 31 983 000 im Jahre 1939) ausgeführt. Im ersten Viertel 1941 stieg der Baumwollexport Lancashire's, wenn man das Gesamtausmaß in Yards (1 Yard = 915 mm) als Vergleichsbasis annimmt, um 22% gegenüber dem letzten Viertel 1940. Seit

März 1941 mußte der Export allerdings etwas eingeschränkt werden, aber es wird vorausgesehen, daß er sich im laufenden Jahre auf über zwei Drittel der Rekordziffern vom Jahre 1938 halten wird. E. A. (London).

Verrechnungsabkommen Schweiz-Ungarn. — Am 26. Mai 1941 ist ein drittes Protokoll zum Abkommen vom 5. Juli 1939 über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Ungarn unterzeichnet worden. Damit wurde die Geltungsdauer der bestehenden Vereinbarung bis zum 30. September 1941 verlängert. Die Verhandlungen, die die Ordnung für ein weiteres Vertragsjahr gewährleisten sollen, werden im September 1941 aufgenommen.

Italien. Ausfuhrbeschränkung. — Gemäß einer Verfügung des Ministeriums für Warenaustausch und Devisen vom 23. April 1941, können Gewebe aus Kunstfasern der italienischen Tarifnummer 252 bis, wie auch Samt und Wirkwaren aus Kunstfasern nur noch mit besonderer Bewilligung ausgeführt werden.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Bestandesaufnahme für Textilwaren. — Das Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt hat mit Verfügung No. 9 vom 12. Mai 1941 eine Bestandesaufnahme über die Rohstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse der Textilindustrie angeordnet. Als Stichtag ist der 4. Juni 1941 bezeichnet worden und in der Zeit vom 1. bis und mit 4. Juni ist jegliche Abgabe der in den Erhebungsformularen aufgeführten Waren untersagt. Die Zuteilung der Fragebogen und der entsprechenden Wegleitung ist Sache der Kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft. Zwei Formulare sind spätestens bis zum 16. Juni 1941 auszufüllen und der zuständigen Stelle einzureichen; das dritte Formular bleibt im Besitz des Meldepflichtigen.

Die Bestandesaufnahme erstreckt sich auf sämtliche Garne und Zwirne und zwar auch auf die nichtrationierten Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgarne und Zwirne, soweit diese für industrielle Zwecke in Frage kommen; Gewebe, ganz aus Seide, Kunstseide oder Zellwolle, die nach wie vor keiner

Beschränkung unterworfen sind und punktfrei bleiben, fallen jedoch nicht unter die Bestandesaufnahme. Im übrigen ist in den Fragebogen jede zu meldende einzelne Position genau aufgeführt und die Wegleitung gibt endlich ausführliche Auskunft. Die Verfügung No. 9 selbst ist im Schweizer Handelsamtsblatt vom 17. Mai 1941, wie auch in der Presse veröffentlicht worden.

Eidg. Preiskontrollstelle. — Mit Verfügung No. 526 vom 24. Mai 1941 hat die Eidg. Preiskontrollstelle die Färbereiverbände in St. Gallen, Zürich und Basel, wie auch den Verein Schweizer Druckindustrieller Schwanden ermächtigt, ab 1. Juni 1941 die bisher gültigen Tarifansätze um weitere 10% zu erhöhen. Ware, die bis und mit dem 31. Mai in die Ausrüstungsanstalten und Druckereien eintrifft, ist noch zu den bisherigen Preisen und Bedingungen zu veredeln.

Clearingzertifikate und Ausfuhrzertifikate. — Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat zur

Vereinheitlichung der Vorschriften über die Zulassung von Warenforderungen zum Zahlungsverkehr mit dem Ausland, die seinerzeit erlassenen Verfügungen, laut welchen für die Ausfuhr nach verschiedenen Ländern an Stelle von Clearingzertifikaten, Ausfuhrzertifikaten oder Bescheinigungen vorgeschrieben wurden, aufgehoben. In Zukunft ist im Verkehr mit den in Frage kommenden Ländern, der Schweizerischen Verrechnungsstelle außer der Forderungsanmeldung und dem Fakturadoppel, jeweils auch ein Clearingzertifikat einzureichen, sofern nicht durch die Behörde an Stelle des Clearingzertifikates, ein Clearing-Kontingents-Zertifikat vorgeschrieben ist.

In diesem Zusammenhang hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement am 6. Mai eine Verfügung erlassen, die am 9. Mai 1941 in Kraft getreten ist und laut welcher für die Ausfuhr nach Spanien, Polen, Ungarn, Jugoslawien und die Slowakei nicht mehr ein Ausfuhrzertifikat, sondern die Einreichung eines Clearing-Zertifikates vorgeschrieben wird. Die Verfügung, der lediglich formelle Bedeutung im Sinne der Vereinheitlichung der Vorschriften zukommt, ist im Schweizer Handels-Amtsblatt No. 106 vom 7. Mai 1941 veröffentlicht worden.

Bewertung von Wollmusselgeweben. — Die Sektion für Textilien des Eidg. Kriegs-, Industrie- und -Arbeits-Amtes hat in Ergänzung und Abänderung der Verfügungen No. 1T/6T vom 19. November 1940 und 11. März 1941, für

Wollmusselgewebe über 10 cm Breite und im Gewicht bis 100 g je Laufmeter, die Punktzahl auf 2 festgesetzt. In diesem Zusammenhang sind auch für Kleider und Blusen aus Musselgeweben die Punktzahlen gegen früher ermäßigt worden. Die Verordnung hat Gültigkeit bis zum Inkrafttreten der neuen Textilbewertungskarte.

Kleiderkarte. — Als das Deutsche Reich schon vor zwei Jahren die Kleiderkarte einfuhrte, wurde in den andern Ländern diese Maßnahme allgemein mit Kopfschütteln aufgenommen und als lästig und kaum durchführbar bezeichnet. Die Erfahrung hat rasch eines anderen belehrt und unter dem Zwang der Kriegswirtschaft besteht heute auch in Norwegen, Finnland, Bulgarien und der Schweiz die Kleiderkarte zurecht; in Frankreich und Belgien soll sie demnächst eingeführt werden und in den europäischen Ländern, in denen man noch nicht soweit ist, wird die Erzeugung und der Verkauf von Textilwaren immerhin von Staats wegen beaufsichtigt. Während die deutsche Kleiderkarte 150 Punkte zählt, kennt Holland 100 Punkte und Norwegen 300 Punkte. In der Abstufung der Punktzahl nach Männer, Frauen und Kindern, stand die Schweiz vorläufig allein; vom 1. Juni 1941 an gibt es aber nur noch Karten für Erwachsene und für Kinder.

* * *

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Deutschland

Neue Numerierung von Kunstseide. Wie der deutschen Fachpresse zu entnehmen ist, hat die Kunstseiden-Einkaufsgesellschaft, Berlin, eine Mitteilung erlassen, wonach seit dem 1. April 1941 die Numerierung der Kunstseide metrisch vorgenommen wird. Bisher wurde bekanntlich die Feinheit der Kunstseide in Uebereinstimmung mit der Naturseide nach dem Gewicht von 450 m in Deniers (1 Den. = 0,05 g), oder eines Stranges von 9000 m Länge in Gramm bezeichnet.

Bei der metrischen Numerierung, die bisher allgemein bei Schappe und Wolle angewendet wird, gibt die Nummer an wieviel Meter 1 g, bzw. wieviel 1000 m 1 kg wiegen.

Während einer gewissen Uebergangszeit wird neben der metrischen Numerierung auch noch die bisherige Denier-Bezeichnung beibehalten. Als Vergleich seien nachstehend einige der am meisten vorkommenden Titters und deren metrische Nummer angegeben:

Titer in Deniers	metr.-Nr.	Titer in Deniers	metr.-Nr.
30	300	100	90
45	200	120	75
60	150	150	60
75	120	200	36
80	115	300	30
90	100	450	20

Frankreich

Die Lyoner Seidenindustrie im Existenzkampf. Der militärische Zusammenbruch Frankreichs hat alle Industrien in eine schwierige Lage gebracht. Betriebs- und Produktions-Einschränkungen und -Umstellungen sind überall notwendig. Unter den Folgen des Zusammenbruches hat die alte und berühmte Lyoner Seidenindustrie ganz besonders hart zu leiden, da die Beschaffung des notwendigen Rohmaterials große Schwierigkeiten verursacht. Während die kleinen handwerksmäßigen Betriebe mit wenigen Webstühlen sich möglicherweise durchkämpfen und behaupten können, droht mancher der alten und angesehenen großen Fabriken der Untergang. Da auch in der französischen Woll- und Baumwollindustrie ein großer Rohmaterialmangel herrscht, deren Erzeugnisse gegenwärtig aber für die Landesversorgung mit Textilwaren wichtiger sind als Seidenstoffe, hat die Regierung verfügt, daß die Herstellung von Seidenwaren auf 30% der früheren Erzeugung herabgesetzt werden muß. Die dadurch eingesparte Rohseide soll an die Woll- und Baumwollwebereien abgegeben werden, damit diese Webereien die be-

scheidenen Rohmaterialvorräte strecken und die Webstühle in Gang halten können. Für die großen Seidenwebereien wirkt sich diese Maßnahme natürlich sehr schädigend aus. Da die behördlich noch zugelassene geringe Seidenwarenerzeugung zwischen den kleinen Ateliers und den großen Fabriken gerecht aufgeteilt werden muß, wird manch größere Weberei ganz bedeutende Betriebseinschränkungen vornehmen müssen. Ob unter diesen Maßnahmen alle diese Webereien den Kampf um den Weiterbestand durchhalten können und werden, wird die Zukunft zeigen. Wenn aber auch die „canuts“, die die alte und glorreiche Tradition der Lyoner Seidenindustrie hochgehalten haben, dem Untergang geweiht wären, dann wäre es wohl um die unbestrittene künstlerische Ueberlegenheit der Lyoner Seidenindustrie geschehen. Wir hoffen indessen, daß auch diesmal wieder aus dem Zusammenbruch neues Leben blühen werde.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat April 1941:

	1941 kg	1940 kg	Jan.-April 1941 kg
Lyon	15 527	149 096	124 915

Benennung von Kunstfasern. — In Uebereinstimmung mit dem Direktor des Organisationsausschusses der französischen Textilindustrie, hat der für die künstlichen Spinnstoffe verantwortliche Direktor folgende Benennungen angeordnet: Für den endlosen Faden ist das Wort „Rayonne“ zu verwenden und für die kurzfasrigen Gespinste das neue Wort „Fibranne“. Auf die Benennung „Rayonne“ und „Fibranne“ haben, je nach der Art des Erzeugnisses, die Worte Viscose, Azetat, Lanital usw. zu folgen. Wird „Fibranne“ nach dem Verspinnen in Form einer endlosen Faser verkauft, so ist dafür die Benennung „Filé de fibranne“ zu verwenden. Die französischen Verbände der Textilindustrie werden ersucht, sich in Zukunft an diese amtlich festgelegten Bezeichnungen zu halten.

Kanada

Ausdehnung der Textilindustrie in Kanada. Durch den Krieg hat nicht nur die Einfuhr europäischer Erzeugnisse nach Kanada eine starke Einbuße erlitten, sondern es zeigt sich auch, daß diese außerordentlichen Verhältnisse zu einer Ausdehnung der kanadischen Textilindustrie führen. So ist einem Bericht, der in den „Wirtschaftlichen Mitteilungen“ der schweizerischen Zentrale für Handelsförderung über die

wirtschaftliche Lage in Kanada veröffentlicht worden ist, zu entnehmen, daß mehrere Finanzleute aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Errichtung einer Weberei für die Herstellung von Krawattenstoffen planen, und daß eine englische Firma Anstrengungen in der gleichen Richtung macht. Da Krawattenstoffe, die früher in großem Umfange namentlich aus der Schweiz bezogen wurden, zurzeit nur noch aus England erhältlich sind, so sei mit einer Verwirklichung dieser Unternehmungen zu rechnen und sie würden sich überdies einer kräftigen Unterstützung seitens der kanadischen Regierung erfreuen. Ferner hätten einige aus Ungarn geflüchtete Persönlichkeiten eine Seidenweberei eröffnet. Endlich sollen in Kanada ansässige Schweizer selbst in Neugründungen beteiligt sein, die mit der Zeit die Einfuhr schweizerischer Waren beeinträchtigen werden.

Es wäre verfehlt, aus diesen Bestrebungen heute schon weitgehende Schlüsse zu ziehen, aber sie deuten doch dahin, daß für die europäische Industrie, soweit sich diese nicht mit der Herstellung von Erzeugnissen befaßt, die in ihrer Art

anderswo nicht angefertigt werden können, mit einem weitgehenden Verlust der Absatzmöglichkeiten in Uebersee gerechnet werden muß. Die europäische Ausführindustrie wird sich daher umso mehr auf die Belieferung des Kontinentes um- und einstellen müssen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Glasfäden für Krawattenstoffe. — Der U. S. A.-Berichterstatter des Ente Nazionale Serico in Mailand meldet, daß die Krawattenfirma Beau Brummell Ties Inc. in Cincinnati (Ohio) in den nächsten Monaten Krawatten auf den Markt bringen werde, die aus Stoffen angefertigt sind, die aus Seide und Glasfäden bestehen. Die zu verwendende Seide werde vorher abgekocht, um das Sericin zu entfernen, was gestafte, beide Spinnstoffe miteinander zu verarbeiten. Krawatten solcher Art werden als besonders dauerhaft und knitterfrei bezeichnet; im Detailhandel komme die Krawatte auf Dollar 1.50 zu stehen.

ROHSTOFFE

Ersatzstoffe in der künftigen europäischen Textilwirtschaft.

— In der letzten Nummer der „Mitteilungen über Textilindustrie“ wurden unter der Ueberschrift „Textilindustrielle Großraumprobleme“ Betrachtungen des Herrn Dr. H. Croon, Vorsitzenden der Verbände der deutschen Textilindustrien veröffentlicht. Herr Dr. Croon hat sich bei Anlaß der Einweihung der Mustermesse in Mailand über die Lage der Textilindustrie im europäischen Kontinent geäußert und der Mailänder Zeitung „Il Sole“ zufolge, in der Hauptsache wie folgt:

Nach einer Darstellung des gewaltigen Aufschwunges, den die Erzeugung künstlicher Spinnstoffe genommen hat, erklärte Dr. Croon, daß aus dieser Entwicklung nicht geschlossen werden dürfe, daß auch nach Kriegsende die künstlichen Spinnstoffe zu all den Zwecken verarbeitet würden, denen sie heute dienen müssen. In vielen Fällen handle es sich eben doch um Ersatzspinnstoffe und eine völlige Verdrängung der natürlichen Fasern durch das synthetische Erzeugnis komme nicht in Frage; diesen seien vielmehr in bezug auf ihre Eigenschaften und die Möglichkeit ihrer Verwendung nach wie vor gewisse Grenzen gezogen.

Was nun das Rohstoffproblem an sich anbetrifft, so sei anzunehmen, daß nach Kriegsende die Nachfrage nach textilen Spinnstoffen im europäischen Kontinent eine viel größere sein werde als vor Kriegsbeginn und zwar deshalb, weil viele Staaten im Jahr 1938 im Hinblick auf den Devisenmangel ihre Versorgung in Textilrohstoffen nicht in ausreichendem Maße hätten sichern können, ferner weil der Krieg die Knappheit an Textilrohstoffen noch erhöht habe und endlich weil bei Wiedereintritt des Friedens mit einer allgemeinen Steigerung der Lebenshaltung und damit auch mit einem größeren Verbrauch von Textilwaren zu rechnen sei. Dr. Croon erwähnte auch, daß die Erzeugung der natürlichen Spinnstoffe im kontinentalen Europa und seinen Kolonien eine starke Vergrößerung erfahren könne und verwies insbesondere auch auf die in den Oststaaten liegenden Möglichkeiten. In Italien selbst sei insbesondere eine Steigerung der Erzeugung von Naturseide gegeben. Dazu komme aber auch die Herstellung von Kunstfasern, die sich in fast unbegrenzter Weise vergrößern lasse. Dies alles jedoch schließe, wie Dr. Croon bemerkte, nicht aus, daß das kontinentale Europa nach wie vor Rohstoffe auch aus anderen als den eigenen Gebieten, und zwar insbesondere auch aus Uebersee, werde beziehen müsse.

Hopfenwolle. Ende vergangenen Jahres wurde inmitten der Hallertau, dem größten Hopfenanbaugbiet Deutschlands, ein von Bremer Kaufleuten gegründetes Werk in Betrieb genommen, das aus den bisher wertlosen Hopfenreben, das heißt den bis zu 8 m langen Trieben dieser Schlingpflanze eine neue Faser, die Hopfenwolle gewinnen wird. Die neue Fabrik wird die in der Hallertau anfallenden Hopfenreben verarbeiten. In einem zweiten kleinen Werk werden die im Anbaugbiet des Hersrücker Gebirges anfallenden Hopfenreben verarbeitet. Die Versuche aus der Hopfenrebe eine Spinnfaser zu gewinnen, sind an sich alt — bereits vor dem Weltkrieg

wurden die ersten Versuche gemacht. In neuerer Zeit ist nun dem Deutschen Georg Laffemann der Aufschluß der Hopfenrebe überraschend gut gelungen. Voraussetzung ist, daß die Rebe im Spätherbst und Winter stark beregnet wird. — Dadurch wird sie für die spätere Bearbeitung entsprechend vorbereitet. Sodann kommen die Reben in Dampftrockenkammern, auf Spezialmaschinen werden sie entholzt und chemisch aufgeschlossen. Die gewonnene Faser wird in einer Lauge vorgekocht, gebleicht, gereinigt und gewaschen. Schließlich wird sie durch eine Schmelzbehandlung geschmeidig gemacht. Die auf diese Weise gewonnene Hopfenfaser ist etwa dreimal so fest wie Baumwolle, außerdem frei von allen Nebenbestandteilen. Sie ist widerstandsfähiger als Hanf, geruchlos, und die aus ihr hergestellten Stoffe werfen keine Falten. — Neben diesen guten Eigenschaften der neuen Hopfenwolle können auch noch alle bei der Fasergewinnung anfallenden Abfälle, wie Holz und Pflanzenschleime, wieder verwendet werden. Das Holz kann zu Zellstoff verarbeitet werden, und der Pflanzenschleim gibt eine gute Emulsion für Kunstleder, Pappe und Papier. Durch diese restlose Verwertung der Abfälle hofft man die Rentabilität der neuen Fabrik so zu sichern, daß sie ohne Zuschuß auskommen kann. Durch das neue Verfahren wird es bei vollständiger Erfassung der deutschen Hopfenreben möglich sein, jährlich bei der Zellstoffherzeugung 50 000 fm Holz zu sparen. Gleichzeitig wird den Hopfenbauern ein Nebenverdienst gesichert.

Die Seidenzucht in Ungarn hat sich im Verlaufe der letzten paar Jahre recht günstig entwickelt. Trotz einem Rückgang der Seidenzüchter erzielte die Kokonernte im Jahre 1939 die seit sechs Jahren nicht mehr erreichte Menge von annähernd 500 000 kg. Nach Meldungen der deutschen Fachpresse befassen sich in Ungarn etwa 20 000 Familien mit der Seidenraupenzucht.

Welterzeugung an Kunstseide und Zellwolle im Jahre 1940.

Nach den Berechnungen des Textilwirtschaftlichen Büros in New-York erreichte die Welterzeugung an Kunstseide im Jahre 1940 522 100 t gegen 519 850 t im Vorjahre, diejenige an Zellwolle 612 900 t gegen 491 228 t im Jahre 1939. Während die Kunstseiden-Erzeugung eine ganz unbedeutende Zunahme aufweist, hat die Zellwoll-Erzeugung eine Steigerung um 24,7 Prozent erfahren. Diese Zunahme ist vor allem auf die gewaltige Ausdehnung der Erzeugung in Deutschland und auch in Italien zurückzuführen.

Die Erzeugung der Vereinigten Staaten betrug:

	Kunstseide	Zellwolle
1940	177 105 t	1940 36 819 t
1939	149 184 t	1939 23 290 t

Für Kunstseide ergibt sich somit eine Steigerung um rund 28 t oder annähernd 19%, für Zellwolle eine Mehrproduktion von 13,5 t oder 58% mehr als im Vorjahre.

SPINNEREI - WEBEREI

Das Mustern in der Buntweberei

(Schluß)

Ein anderes Verfahren, neue Muster zu schaffen, besteht darin, daß man durch Schneiden und Zusammensetzen von Gewebeteilchen neue Kompositionen erzielt. Für diese Arbeit braucht es zwar routinierte Leute, die über flinke Hände und eine ausgezeichnete Phantasie bzw. Vorstellungsgabe verfügen müssen. Jedes einzelne, neue Dessin entsteht zuerst im Geiste des Dessinateurs, der sich den Entwurf in dem für die betreffende Musterung gesteckten Rahmen zurechtlegt. Er hat sich dabei an die gewünschte Streifenbreite, sowie an die Rapportgröße und die zur Verfügung stehenden Farben zu halten. Trotzdem die Größe der Farben-Rapporte nach Möglichkeit klein gehalten wird, soll doch die Musterung nicht darunter zu leiden haben, sondern eine gewisse Originalität beibehalten.

Für das Schneiden dient vorwiegend altes Mustermaterial, das aus eigenen oder gekauften Kollektionen stammt. Sehr häufig finden dabei auch bunte Seidenstoffe Verwendung, da sie sich wegen ihres Farbenreichtums ausgezeichnet eignen. Bei gründlichem Studium dieser alten Muster wird man für diese Methode immer eine Fülle von Anregungen finden können. Hat man sich das für ein Muster gedachte Material ausgesucht, so wird gemäß der geistigen Vorlage Teil um Teil ausgeschnitten und zusammengefügt. Für das Aufkleben dient ein Streifen Packpapier, den man mit einem Klebstoff leicht bestreicht. Werden etwa drei Rapporte sorgfältig aneinander gereiht, so entsteht das gedachte Muster als Ganzes und läßt sich sofort auf seine Brauchbarkeit beurteilen. Von einer bestimmten Streifenstellung wird immer nur ein Typ hergestellt. Alle andern Farbstellungen, die auf der gleichen Grundlage noch benötigt werden, lassen sich mit Hilfe der Farbkarte bestimmen.

Parallel mit dieser Methode geht auch das Aufwinden von farbigem Garn auf Brettchen oder Kartonstreifen. Es kann sich dabei allerdings nicht um die Ausarbeitung von Kollektionen handeln, sondern nur um einzelne Muster. Die Brauchbarkeit der dadurch geschaffenen Farbstellungen ist sofort zu erkennen, trotzdem mit dieser Musterungsart die Wirkung des Schusses nicht berücksichtigt wird.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß man neuerdings zur Entwicklung neuer Muster das mustermäßige Anfärben des Zettels angewendet hat. Für dieses Verfahren eignet sich der Handwebstuhl ausgezeichnet, da es sich nur um die Anfertigung kleiner Metragen handelt, und der Webstuhl durch das Anfärben immer längere Stillstandzeiten aufweist. Für den Zettel benützt man ausgekochten oder gebleichten Baumwollzwirn, seltener auch starke, einfache Garne. An Stelle des Einknüpfens der Rapporte bestreicht man die einzelnen Zettelfäden gemäß den im Scharrapport vorgeschriebenen Farben. Die verschiedenen Muster werden gleich wie beim Einknüpfen auf dem ganzen Zettel verteilt, so daß je nach der Rapportgröße 8 bis 12 Muster hergestellt werden können. Bei kleinen Musterrapporten wird man sogar bis 20 Muster in der Breite unterbringen können.

Ist der Zettel soweit vorbereitet und getrocknet, so wird wieder eine Schußvorschrift nach der andern abgeschossen, bis das angefärbte Zettelstück aufgearbeitet ist. Dieser Vorgang wiederholt sich so oft, als für den betreffenden Artikel Muster vorgesehen sind. Die guten Muster werden ausgestanzt und auf Kollektions-Karten geklebt. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit, innert wenigen Stunden eine beträchtliche Anzahl fertiger Muster zu erstellen. Man darf dabei jedoch nicht vergessen, daß die Vorbereitung der Farben, sowie das Färben selbst einige Erfahrung und viel Übung erfordert. Zudem ist eine zweckmäßige Einrichtung des Musterateliers unerlässlich. Aus diesem Grunde wird dieses Verfahren hauptsächlich nur von Muster-Spezialisten angewandt.

Zum Ausmustern von bunten Hemdenstoffen mit Bindungs-Effekten bedient man sich vorteilhaft eines ausgedienten Lancierstuhles, der mit einer möglichst großen Schaftmaschine versehen ist. Bei diesem Verfahren stellt nun ausnahmsweise die Kette für die Muster den Schuß dar, weil es sich bei diesen Artikeln hauptsächlich um rohen Baumwoll-Eintrag

handelt. Der bunte Zettel wird durch den Wechsel eingefragen, der mit den gewählten Bindungen übereinstimmend arbeitet.

Steht uns z. B. für diesen Zweck eine 32er Maschine zur Verfügung, so zeichnet man die Bindungen so, daß sie in der Schußrichtung in 32 Faden aufgehen. Zum Schlagen der Karten dreht man die Patrone um $\frac{1}{4}$ nach rechts und schlägt Weiß. Wenn man bezüglich Wahl der Bindungen durch die Schafzahl der Maschine gelegentlich gehemmt wird, so kann man auf diese Weise doch eine Menge Muster auf ihre Eignung und Wirkung prüfen. Für das Zusammenstellen von Grund- und Armure-Streifchen leistet der Wechselstuhl ausgezeichnete Dienste.

Sind die Karten für die Steuerung der Schäfte und des Wechsels einmal hergestellt, so kann durch einfaches Wechseln der Farben in den einzelnen Schützen die Farbstellung im Muster beliebig geändert werden. Es lassen sich so auf Grund einer beschränkten Anzahl Farben alle erdenklichen Kombinationen schaffen, die im Bereiche von geeigneten Bindungen möglich sind. Die entstandenen Muster ergeben alsdann die Grundlagen für das Ausarbeiten der Muster-Vorschriften.

Mit dem Ausarbeiten der Musterzettel-Vorschriften wird unmittelbar nach Beendigung der Musterung einer bestimmten Qualität begonnen. Sie bildet gewissermaßen die letzte Phase der Musterung und bezweckt, einerseits die weitere Ausarbeitung der in der Vormusterung geschaffenen Dessins, und andererseits die Herstellung des für die Kollektionen notwendigen Mustermaterials.

Die zur Neumusterung vorgesehenen Qualitäten werden zum Voraus bestimmt. Sie sind je nach der Anzahl der erforderlichen Muster in eine beliebige Anzahl Serien eingeteilt, die ihrerseits wieder aus einer gewissen Partie Muster bestehen. Jede dieser Serien stellt bezüglich Musterung einen andern Genre dar, und umfaßt eine Anzahl Muster der gleichen Richtung. Die zu einer Qualität gehörenden Serien sind in der Regel in Garn und Dichte gleich, sie unterscheiden sich nur in der Art der Musterung. Um die einzelnen Qualitäten gut auseinanderhalten zu können, wird jede mit einem beliebigen Namen bezeichnet. Man bedient sich dabei allerlei Phantasienamen, sowie auch Namen geographischer Herkunft wie Berge, Flüsse, Orte usw. Auch das Reich der Sterne ist unter diesen Qualitäts-Bezeichnungen reichlich vertreten.

Aus jeder Serie werden Musterzettel mit etwa 6 Mustern nebeneinander hergestellt, so daß für jedes Muster ein Band von etwa 15 cm entsteht. Wo die Musterung durch Einknüpfen erfolgt ist, gestaltet sich das Aufstellen der Musterzettel relativ einfach. Nach dem Einknüpfen werden die guten Muster bereits hierfür ausgezogen, und brauchen nur noch zu Zetteln zusammengestellt zu werden. Für das Schneid-Verfahren gestaltet sich dieser Vorgang wesentlich schwieriger, weil er noch einen wichtigen Bestandteil der Neumusterung darstellt. Hier kommt das Können des Dessinateurs im Ausfall der frei ausgearbeiteten Muster deutlich zum Ausdruck. Um alle Möglichkeiten in der Farbstellung erfassen zu können, und doch nicht eine Unmenge Musterzettel machen zu müssen, zettelt man in vielen Fällen zu jedem Muster noch die erforderlichen Fäden einer bestimmten Farbe mit, damit ein Teil des Musters ausgewechselt werden kann. Sobald ein solcher Zettel angeschossen ist, wird der Dessinateur entscheiden, mit welcher Farbe der Zettel abgewoben werden soll. Sehr oft wird zu diesem Zwecke die doppelte Länge für den Musterzettel angelegt, damit je die Hälfte mit einer andern Farbstellung abgearbeitet werden kann.

Die Vorschrift für den Musterzettel hat sämtliche technischen Angaben zu tragen, die für die Fabrikation notwendig sind. Nebst der Laufnummer finden wir an deren Kopfe die Qualitäts- und Serien-Bezeichnung, die Garn-Nummern für Zettel und Schuß sowie die Dichten, Blattnummer und Breite. Dann folgen die Muster-Rapporte in übersichtlicher Darstellung, wobei besonders auf die Garn- und Farb-Bezeichnungen zu achten ist. Wenn alle Muster eines Zettels in der Farb-

stellung gleich sind, braucht nur der erste Rapport voll ausgeschrieben zu werden. Für alle andern Farbstellungen werden die geänderten Farben in dahinter stehende Kolonnen eingetragen. Man erspart sich damit viel Zeit, und dient zugleich der Uebersichtlichkeit. Im Anschluß an die Zettel-Vorschriften folgen die zu jedem Muster gehörenden Abschluß-Vorschriften. Letztere tragen die gleiche Nummer in der Reihenfolge wie die Schärmuster, und sollen auch dementsprechend abgeschossen sein. Zum Schlusse finden sich noch einige Bemerkungen über zetteln, einziehen und ausrüsten.

Handelt es sich um Musterzettel, die für die Schaffweberei, eventuell auch für die Jacquardweberei bestimmt sind, so geht mit der Zettelvorschrift noch eine besondere Bindungsvorschrift parallel. Auf dieser sind die für den betreffenden Musterzettel bestimmten Bindungen bzw. deren Schlagpatronen mit dem zugehörigen Einzuge aufgeklebt. Für die Jacquardweberei ist nebst den Patronen noch die Aushebung für die Maschine zu berechnen, damit die Farbstellung mit der Bindung übereinstimmt.

Die vom Dessinateur ausgearbeiteten Zettel-Vorschriften kommen zunächst in die Zettlerei. Je nachdem es sich um Zwirn oder um einfaches Garn handelt, erfolgt das Zetteln

auf der Konus- bzw. Walzen-Zettelmaschine. Zwirne werden in der Regel für Musterzwecke nicht geschlichtet. Das Einziehen erfolgt gemäß dem zum Musterzettel gehörenden Einzuge, der auf der Bindungsvorschrift angegeben ist. Da zu jedem Zettel nur ein Einzug in Betracht kommt, bieten sich hier keine besonderen Schwierigkeiten.

Ueber das Abweben der Musterzettel erhalten die Musterweberinnen genaue Vorschriften. Zudem führt der betreffende Abteilungsmeister ständige Kontrolle über das Einhalten der Mustervorschriften. Wenn diese ausführlich und übersichtlich dargestellt werden, sind Fehler fast ausgeschlossen.

Die abgewobenen Musterzettel werden an Hand der Vorschriften geprüft, aus der Kontrolle abgestrichen und mit den Ausrüstungs-Bemerkungen versehen. Die Vorschriften für Musterzettel und dazugehörige Bindungen werden ihren Nummern nach klassiert und abgelegt. Zur bessern Orientierung klebt man von jedem Musterrapport ein kleines Stück auf die Rückseite der Zettelvorschrift. Letztere bildet schließlich die Grundlage für die nachfolgende Fabrikation der neu gemusterten Ware. —dl—

* * *

FÄRBEREI, AUSRÜSTUNG

Neue Farbstoffe und Musterkarten

Gesellschaft für Chemische Industrie, Basel.

Unter dem Namen Fullacidbordeaux B (Zirk. No. 521) bringt die vorstehend genannte Gesellschaft einen einheitlichen Farbstoff der Fullacidklasse in den Handel, der blauer färbt als das bekannte Kitionlichtrot 4BL. Der neue Farbstoff wird besonders für die Hutfärberei empfohlen, sowie für das Färben von Wollgarnen, leichter Stückware und Trikotagen; Effekte aus Baumwolle, Kunstseide und Acetatkunstseide bleiben reserviert. Seide wird aus schwach saurem Bade gefärbt, sie bleibt aber in Mischungen mit Wolle heller als die Wolle.

Halbwolle und Wolle-Zellwolle. Fullacidbordeaux B zieht aus neutralem Glaubersalzbade gut auf Wolle und kann mit Direktfarbstoffen kombiniert werden. Für den Druck auf Wolle und Seide wird die Marke Fullacidbordeaux BD empfohlen.

Musterkarte No. 1786 illustriert Küpendruckschwarz neu Teigkon z. 48 auf Baumwolle und Viskosekunstseidengewebe im Direktdruck, sowie mit Vordruckreserve auf Baumwolle. Das neue Küpendruckschwarz ermöglicht die Herstellung von sehr gut licht-, wasch- und chlorechten Drucken bei sehr rascher und leichter Fixierbarkeit und zwar sowohl zur Herstellung von Schwarz- als auch von Grautönen. Nach dem Aufdrucken wird getrocknet, 5 Minuten im luftfreien Matherplatt gedämpft, dann gespült, kochend geseift und wie üblich fertig gemacht.

Musterkarte No. 1811, Chromechfarbstoffe und Synchronatfarbstoffe auf Wollgarn, illustriert

Beizenfarbstoffe für Wolle, welche nach dem Nachchromier- oder Synchronatverfahren, oder auf Vorbeize gefärbt werden können. Das Synchronatverfahren bedeutet eine Vereinfachung des Färbeprozesses, weil sich der richtige Farbton schon während dem Färben zeigt und weil die Beize gleichzeitig mit dem Farbstoff zugesetzt wird. Für dieses Verfahren eignen sich aber nicht alle Chromechfarbstoffe, sondern nur die unter dem Namen Synchronatfarbstoffe ausgewählten Typen.

Unter dem Namen Lyofix SB (Zirk. No. 538) bringt die gleiche Gesellschaft ein Hilfsprodukt zur Verbesserung der Naßechtheiten substantiver Färbungen in den Handel. Das Produkt verbessert die Wasser-, Schweiß-, Naßbügel- und Waschechtheit substantiver Färbungen auf Baumwolle, Kunstseide, Zellwolle sowie Naturseide. Die Anwendung des neuen Produktes liegt besonders auf folgenden Gebieten: Futterstoffe aus Baumwolle und Kunstseide, wollhaltige Mischgespinste und Mischgewebe, wie z.B. Wolle-Zellwoll-Mischgewebe, in welchen die Halbwoll- und Halbwollechtchromfarbstoffe waschecht fixiert werden können.

Musterkarte No. 1820, Seewasserechte Färbungen auf Kammgarn, zeigt Färbungen auf Wollgarn der verschiedensten Farbstoffklassen, die sich zur Herstellung seewasserechter Färbungen auf Wolle besonders eignen. In den Tabellen ist die maximale Farbstärke angegeben, in welcher der betreffende Farbstoff noch als gut seewasserecht angesprochen werden darf. Die Prüfung erfolgte nach Angabe der D. E. K. Es wurden diejenigen Farbstoffe ausgewählt, die gleichzeitig gute bis beste Lichtechtheit aufweisen.

MESSE-BERICHTE

Abschluß der Schweizer Jubiläums-Mustermesse 1941. Der 25. Schweizer Mustermesse waren eine Reihe von allgemeinen wie besonderen zeitbedingten Aufgaben gestellt, die sie mit einem die Erwartungen weit übertreffenden Erfolge zu lösen vermochte. Jede Messeveranstaltung ist eine Gelegenheit, im großen Wirtschaftsplane die Stärke und sinngemäße Organisation der vereinigten Produktionskräfte darzustellen und im wirtschaftlichen Kampfe eines Volkes um Arbeit und Brot neue und gute Wege zu zeigen. Mit einer Rekordbeteiligung von 1200 Ausstellerfirmen auf 19 100 m² Ausstellungsfläche haben die Schweizer Industrien und Gewerbe vor allen Dingen bewiesen, wie sehr sie von der Notwendigkeit der Messebeschickung und von der bedeutsamen Förderung des Wirtschaftslebens durch die Messe überzeugt waren.

Der geschäftliche Erfolg der Messe steht mit der ausgezeichneten Beschickung durchaus im Einklange und kann jetzt

schon als außerordentlich positiv gewertet werden. Soweit heute noch ein freier Kontakt zwischen Angebot und Nachfrage möglich ist, steht die Messe 1941 mit ihrem geschäftlichen Ergebnis an der Spitze aller bisherigen Messen.

Die letzten Jahre haben den Messen durchwegs außer dem direkten Geschäftsverkehr eine ebenso wichtige weitere Aufgabe zugewiesen. Die Messen stellen sich immer bewußter in den Dienst der zeitlichen Fernwirkung sowie der volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Aufklärung. Die Jubiläumsmesse ist auch dieser Sonderaufgabe nach allgemeinem Urteil in außerordentlich hohem Maße gerecht geworden. Ein ganzes Volk wurde zu diesem Schulungskurse aufgerufen und leistete dem Rufe in gewaltigen Scharen Folge.

Die Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten beträgt 229 051 (ohne Berücksichtigung der an 10 größern Stationen der Schweizer Bundesbahnen direkt ausgehändigten Karten). Das sind

70 000 mehr als im bisher besten Jahre 1937. Die Bundesbahnen beförderten über die 11 Messtagen mit den gewöhnlichen sowie mit 205 eingelegten Extrazügen rund 185 000 Personen zur Messestadt.

Sehr erfreulich ist auch der Besuch aus dem Auslande. Die Zahl jener ausländischen Interessenten, die sich im Auslandsdienste der Messe gemeldet haben, hat sich mit 960 gegenüber dem Vorjahre nahezu verdoppelt. Diese ausländischen Messegäste kamen aus 13 europäischen und 3 überseeischen Staaten. Die größten Besucherzahlen weisen Deutschland mit 427 und Italien mit 365 auf. Während der italienische

Besuch zumeist aus ansehnlichen Kollektivgesellschaften bestand, handelte es sich bei den Besuchern aus Deutschland durchwegs um Einzelinteressenten. Weitere Kollektivbesuche kamen aus der Slowakei und aus Belgien. Die geschäftliche Erkundigung und Nachfrage nach Schweizerware kann als außerordentlich rege bezeichnet werden.

Die 25. Schweizer Mustermesse wurde so nicht zu einem bloß abschließenden Jubiläum, sie war Etappe der Besinnung und Sammlung und kraftvolle Bereitstellung für den nächsten Schritt der Entwicklung.

* * *

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Die im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragene Aktiengesellschaft **Excelsior Textil Aktiengesellschaft** hat ihren Sitz von Basel nach Zürich verlegt. Gegenstand des Unternehmens sind: kaufmännische und industrielle Geschäfte aller Art, insbesondere auf dem Gebiete des Handels und der Verarbeitung von Textilien und textilen Ersatzprodukten und daraus gefertigte Waren, ferner die Beteiligung an Handels- und industriellen Unternehmungen in irgendwelcher Form. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 auf den Inhaber lautende, voll einbezahlte Aktien zu Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Ernst Renggli ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; dessen Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als einziges Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift gewählt Hans Jakob Keller, von Seuzach und Oberengstringen, in Oberengstringen. Geschäftsdomizil: Pelikanstraße 11, in Zürich 1.

Heer & Co. Aktiengesellschaft, in Thalwil, Fabrikation und Verkauf von Seiden- und Rayonstoffen. Johann Angehrn ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Das bisherige Verwaltungsratsmitglied Joh. Heinrich Angehrn wurde zum Präsidenten und Delegierten des Verwaltungsrates gewählt und führt an Stelle der Kollektivunterschrift nunmehr Einzelunterschrift.

Aus der Kollektivgesellschaft **Robt. Schwarzenbach & Co.**, in Thalwil, Seidenstoff-Fabrikation, ist der Gesellschafter Dr. jur. Alfred Schwarzenbach infolge Todes ausgeschieden. Neu treten als Gesellschafter in die Firma ein: Edwin Alfred Schwarzenbach, in Rüslikon; Dr. jur. Hans H. Schwarzenbach, nun in Gattikon, Gemeinde Thalwil, und Alfred F. A. Schwarzenbach, in New-York, alle von Thalwil; die Prokuren der beiden Erstgenannten sind erloschen.

Seide und Wolle A.-G., in Zürich, Handel in Seiden- und Wollstoffen. Das Grundkapital von Fr. 50 000 ist voll liberiert. Die Liberierung des Teilbetrages von Fr. 30 000 ist durch Verrechnung mit entsprechenden Guthaben an die Gesellschaft erfolgt.

Unter der Firma **Seidenhaus Limmat A.-G.** hat sich in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet. Sie bezweckt den Handel in Textilien aller Art, insbesondere in modischen Seidenwaren. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 100 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 500. Hierauf sind Fr. 25 000 einbezahlt. Der Verwaltungsrat be-

steht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist Dr. Paul Müller, von Amriswil, in St. Gallen. Geschäftsführerinnen mit Kollektivunterschrift sind: Anna Futterknecht, deutsche Reichsangehörige, in Zürich, und Lisa Langemann geb. Eich, von und in Zürich. Geschäftsdomizil: Limmatquai 94, Zürich 1.

Grasser & Co. A.-G., mit Sitz in Netstal, Weiterbetrieb der bisher von der Kommanditgesellschaft Grasser & Cie., in Netstal, betriebenen Seidendruckerei, Fabrikation und Handelsgeschäfte aller Art der Textilindustrie, Beteiligungen. Josef Wachter ist als Verwaltungsrat zurückgetreten; seine Unterschrift ist erloschen. An Ulrich Anton Ryffel, von Stäfa (Zürich), in Netstal, ist als Geschäftsführer Einzelprokura erteilt worden.

Die **Peter Fuhrmann Aktiengesellschaft**, Handel in Wolle und andern Textilstoffen in Zürich, hat das bisherige Grundkapital von Fr. 100 000 behufs Beseitigung des Verlustsaldos der Bilanz vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein neues Aktienkapital von Fr. 50 000, eingeteilt in 100 Inhaberkapitalien zu Fr. 500, begeben und voll einbezahlt. Zweck der Gesellschaft ist der Handel in Wolle und andern Textilstoffen, die Finanzierung von Wollgeschäften und die Beteiligung an andern Unternehmungen. Der Verwaltungsrat besteht aus einem bis drei Mitgliedern. Als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift wurde gewählt Otto Vaterlaus, von Zürich und Berg a.L., in Zürich. Das bisherige Mitglied Johannes Daum ist nun Präsident des Verwaltungsrates.

Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma **Stoffel & Co.**, Fabrikation und Handel von Geweben und Garnen, in St. Gallen, ist der unbeschränkt haftende Gesellschafter Ernst Widmer ausgetreten, seine Unterschrift ist erloschen. Einzelprokura ist erteilt an Erich Cathomas, von Somvix (Graubünden), in Mörschwil, und Dr. Alfred Wiegner, von Zürich, in St. Gallen.

Die **J. A. Scheps Aktiengesellschaft**, in Basel, Fabrikation und Vertrieb von Seidenstoffen, wird, auf Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 6. Mai 1941 gemäß Art. 89 der Handelsregisterverordnung von Amtes wegen gelöst.

Aus dem Verwaltungsrat der **Rob. Hotz Söhne Aktiengesellschaft**, in Bubikon, Papierhülsen- und Kartonagenfabrik, ist Robert Hotz infolge Todes ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen.

PERSONELLES

Jubilar der Arbeit. Herr Gottlieb Meyer, Disponent der Weberei Felsegg in Henau-Niederuzwil, feierte am 10. Mai sein 50jähriges Jubiläum als Weberei-Angestellter. Die Firma Peter Zweifel wußte diesen Tag in einer für ihren geschätzten Mitarbeiter würdigen Weise zu begehen.

Als 16jähriger Jüngling trat G. Meyer im Jahre 1889 in die damalige Toggenburgische Webschule in Wattwil ein und besuchte sie mit Erfolg, um nachher vorübergehend in der

Export-Buntweberei Rietwies-Wattwil als Weber sein Brot zu verdienen. Im Frühjahr 1891 nahm er eine Stellung bei der Firma Mathias Naef in Niederuzwil an, die sich ebenfalls mit der Erzeugung und dem Export von bunten Baumwollgeweben beschäftigte. Man übertrug dem jungen Angestellten nach und nach die sämtlichen Vorwerke, was zu jener Zeit etwas heißen wollte, wurden doch außer der Spulerei und komplizierten Zettlerei noch 20 Schottisch-Schlichtmaschinen betrieben. Das war auch noch der Fall nach dem Uebergang

auf die Mousseline-Weberei für den St. Galler Markt. Allerlei Wandlungen und Stürme hatte der Jubilar mitzumachen, doch er selbst blieb der immer zuverlässige und freundliche Mitarbeiter bis zum heutigen Tage. Seine vorbildliche Arbeitsfreude und Treue verdienen es, ihm auch durch unser Blatt herzlich zu gratulieren. A. Fr.

Ernst Schärer von Mörikon-Wildegg, der 1931/32 die Webschule Wattwil besuchte und sich als tüchtiger Schüler auswies, starb am 29. April im 29. Lebensjahre nach längerer Krankheit. Gut vorbereitet, betätigte er sich nach den Studien in Wattwil als Webermeister in verschiedenen Webereien und bewährte sich als solcher. Vom Frühjahr 1939 an wirkte E. Schärer als Hilfslehrer an der Webschule Wattwil, um namentlich im Praxis-Unterricht mitzuarbeiten. Seine Strebsamkeit und sein guter Charakter machten ihn beliebt, so daß sein Heimgang sehr bedauert wird. A. Fr.

Jakob Hunziker †. Am Samstag vor Pfingsten wurde in Rüslikon Pfarrer Jakob Hunziker, geb. 1881, unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe geleitet.

Der Verstorbene besuchte in den Jahren 1900/01 den ersten Kurs der Zürcherischen Seidenwebschule, worauf er sich während kürzerer Zeit in der Seidenindustrie befähigte. Einem innern Drange folgend vertauschte er aber bald den Beruf als Disponent mit dem Studium der Theologie. Nach Beendigung seines Studiums und einer kurzen Amtstätigkeit in Brütten trat er über zur Ostasien-Mission und wurde nach Tokio (Japan) als Pfarrer der dortigen deutschschweizerischen evangelischen Gemeinde berufen. Nach 8jähriger Tätigkeit kehrte er in die Heimat zurück, wo ihn die Gemeinde Rüslikon als Seelsorger wählte.

In langjährigem Wirken und hingebender Treue erwarb er sich die Liebe und Hochachtung aller seiner Mitbürger. Sein frühzeitiges Hinscheiden löste allgemein eine tiefe Trauer aus. Er ruhe in Frieden! Ein Klassenkamerad.

KLEINE ZEITUNG

Die Bedeutung der Altstoffsammlung für die Produktion. In den breiten Schichten unseres Volkes ist man sich bewußt, daß die Sammlung und richtige Verwertung von Altstoffen für unsere industrielle und gewerbliche Produktion eine ausschlaggebende Rolle spielt, wie die Landwirtschaft auf die Küchenabfälle angewiesen ist. Zeitungen und Radio rufen uns die Notwendigkeit der Sammlung der Altmaterialien immer wieder in Erinnerung. Die „Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung“ hat vor kurzem auf eine Sammelmethode aufmerksam gemacht, die es verdient in der weiteren Öffentlichkeit bekannt zu werden, damit sie auch anderswo berücksichtigt werden kann.

In einem Industriebetrieb, so führt die „Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung“ aus, machte ein junger Arbeiter den Vorschlag, alle Betriebsangehörigen möchten für ihr Geschäft Material sammeln. Die Anregung fand Anklang. Die Betriebsmannschaft wurde über die gewünschten Materialien und die Punkte, auf die beim Sammeln zu achten ist, aufgeklärt. Um den Altmaterialhandel nicht zu schädigen, wurde der Uebernahmepreis etwas tiefer angesetzt, als die handelsübliche Höhe ist. Andererseits wollte man durch diese Aktion auch die Rückforderung kleinster Mengen Rohstoff ermöglichen.

Das Ergebnis war ein erstaunliches. Aus dem eigenen Heim, von Verwandten und Bekannten der Sammler konnten große Mengen Altstoff, die völlig nutzlos waren, zusammengebracht werden.

Dadurch wird einmal der Betrieb in die Lage versetzt, die Beschäftigung eine Zeit lang auch ohne Verbrauch von neuen Metallen, die knapp sind, aufrechtzuerhalten. Aber wichtiger erscheint die Tatsache, daß auf diese Weise das Personal aller Abteilungen in einen lebendigen Zusammenhang mit dem Geschäft gebracht wird und daß sich ein Jeder als ein tätiges Glied einer Arbeitsgemeinschaft fühlt. Dadurch wird die Werkverbundenheit erheblich gesteigert. Das ist zweifelsohne eine wesentliche Voraussetzung für das Bestehen unserer schweizerischen Produktion im In- und Auslande und für ein besseres gegenseitiges Verständnis der verschiedenen Berufsgruppen für einander. Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn das erwähnte Beispiel Nachahmung findet. Unsere schweizerische Wirtschaft, unser Schweizervolk werden daraus nicht nur materiellen, sondern vor allem auch moralischen Gewinn ziehen. Das ist es ja, was uns heute besonders nottut: Zu spüren, daß wir da sind um einander zu helfen in den schweren Stunden und nicht um einander zu bekämpfen oder das Leben gegenseitig schwer zu machen. Schweiz. Ursprungszeichen — Pressedienst.

Sprechsaal. Immer wieder wird die schon mehrmals behandelte Frage gestellt, ob in unserem Blatte nicht auch ein Frage- und Antwort-Kasten eingeführt werden könnte, um die Möglichkeit zu haben, Fragen zu stellen und Antwort darauf zu erhalten von verschiedenen Fachleuten. Andere Fachblätter der Textilindustrie hätten doch auch eine solche Einrichtung, und die dafür reservierten Seiten seien sehr

interessant. Ueber diese Angelegenheit spricht und schreibt man schon seit Jahrzehnten.

Selbstverständlich würden wir gerne auf eine solche Anregung eingehen; mancherlei Hindernisse stehen jedoch im Wege. Aus taktischen Gründen lassen sich diese nicht alle erwähnen. Würden wir z. B. dem Frage- und Antwortspiel eine bestimmte Seitenzahl einräumen, dann tritt sofort eine erhebliche Verteuerung der Druckkosten ein, abgesehen von Honorarspesen an die Fachleute, welche Antwort geben. Diesen müßten wir noch sehr dankbar sein. Andernfalls sehen wir uns vielleicht vor die Notwendigkeit gestellt, eventuell wertvollere technische Abhandlungen wegzulassen. Prüft man nämlich als Fachmann die Fragen und Antworten anderer Blätter näher, so zweifelt man oft am praktischen Wert derselben, indem man sich sowohl über die Fragen, wie auch über die Antworten wundert. Aber eine umfangreiche Fachzeitung kann sich ein solches Spiel eher leisten, wir könnten das nicht so gut. Wenn zwei das Gleiche tun, so ist es bekanntlich doch nicht dasselbe. Sehr häufig müßte wohl die Redaktion selber die Antworten geben, da bekanntlich unsere Fachleute ihre Erfahrungen nicht gerne zu Markte tragen. Als ich kürzlich einem Fachmann, der den Fragekasten eingeführt wissen will — auch in der Schweiz. Werkmeisterzeitung — sagte, wie er sich denn dazu stelle, daß alles, was er erfahren möchte durch die Zeitung, mit einem Schlag seinen sämtlichen Konkurrenten auch bekannt würde zur vielleicht intensiveren Auswertung, da wurde er stutzig und meinte schließlich, es sei wohl doch besser, sich unter der Hand oder in einem kleinern Kreise von Fachkollegen aufklären zu lassen.

Sollte eine allgemein wichtige Frage auftauchen, so sind wir ja zu jeder Zeit gerne bereit, diese zu behandeln. Unsere Webschulen in Zürich und Wattwil geben ebenfalls wünschbare Aufschlüsse über irgend ein rätselhaftes Vorkommnis in der Fabrikation. Auch noch andere Möglichkeiten für die Beantwortung von Fragen bestehen. Schließlich müssen wir immer wieder bedenken, wie heikel es ist, Fragen zu beantworten, die sich auf bestimmte Fabrikations-Geheimnisse beziehen. Den meisten Angestellten ist diesbezüglich doch ein Schweigegebot auferlegt. Es bestehen Verträge, die einen Mitarbeiter stark binden. Man hat also Treue zu bewahren. Mancher interessante Aufsatz würde wohl in unserer Zeitung veröffentlicht werden können ohne solche Rücksichten. Darunter leiden auch die schon so oft als wünschenswert hervorgehobenen Diskussions-Versammlungen zum Austausch gegenseitiger Erfahrungen. Dabei treten lebendige Fragezeichen auf, während sich andere Teilnehmer nur belehren lassen wollen, selbst aber nichts zur Klärung von Fragen beitragen möchten. Es müßte die Verbrüderung schon noch andere Fortschritte machen, bis wir in dieser Beziehung weniger Enttäuschungen erleben. Mit aller Aufmerksamkeit werden wir fortwährend darauf bedacht sein, die Zeichen der neuen Zeit nicht zu übersehen. Für entsprechende Anregungen sind wir stets empfänglich, das hat die Redaktion schon wiederholt zum Ausdruck gebracht. A. Fr.

LITERATUR

Aktuelle Fragen des Rechnungswesens in der Industrie. Von Dipl.-Ingenieur Dr. Alb. Grimminger. Mit 13 Abbildungen. Kart. RM. 3.90. IV, 105 S. gr. 8°. — Verlag von G. A. Gloeckner — in Leipzig 1941.

Die Neugestaltung des Rechnungswesens steht gegenwärtig im Mittelpunkt des Interesses der Wirtschaftspraxis. Die vorliegende Schrift behandelt einige besonders wichtige Fragen. Ausgehend vom Zweck der Unternehmung wird zunächst die Bedeutung der Totalrechnung und der Periodenrechnung für die Erfolgsermittlung dargelegt. Sodann behandelt der Verfasser das so überaus wichtige Gebiet des Aufwandes und der Kosten. Dabei werden u. a. die bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung und Zinsen auftretenden Fragen kritisch erörtert. Wichtige Ausführungen werden über den Unternehmerlohn, den Wagniszuschlag und den Gewinnbegriff gemacht. — Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit dem Kontenrahmen. Es wird ein Ueberblick über die Vorläufer der heutigen Kontenrahmen der Wirtschaftgruppen gegeben, vor allem aber eine Anzahl der für die Praxis heute maßgebenden Kontenrahmen besprochen. Hierbei ist besonderer Wert darauf gelegt, die zwischen den einzelnen Kontenrahmen bestehenden Unterschiede und sonstigen Zweifelsfragen klarzustellen. — Der letzte Hauptteil befaßt sich unter Berücksichtigung der Kostenrechnungsgrundsätze mit den Grundlagen und der Durchführung der Kostenrechnung. Hier werden u. a. die Gesichtspunkte für die Kostenarten- und Kostenstellengliederung behandelt und an Beispielen erläutert, ferner die Verrechnung der Kostenarten nach Kostenstellen und die Verteilung der Kosten nach Fertigungshilfsstellen untersucht. Die Leistungsermittlung als Grundlage der Kostenträgerrechnung und Betriebsüberwachung wird erörtert. Dabei wird die Durchführung der Leistungskontrolle durch Zeitstudien und die Schaffung von Zeitrichtwerten an einem praktisch durchgeführten Beispiel dargestellt und die Auswirkung der Einwirkung des Zeitakkordes auf die Leistung geschildert. Die Schrift schließt mit einer kritischen Untersuchung der Kalkulationsmethoden, wobei insbesondere die Frage behandelt wird, inwieweit überhaupt eine „genaue“ Kostenrechnung möglich ist. Zweifellos wird das überaus interessant geschriebene Buch jedem, der sich verantwortlich mit den Fragen des Rechnungswesens befaßt, eine Fülle von Anregungen geben.

Urschweiz, Heimat des Vaterlandes. Von Walter Läubli und Hermann Stieger, Verlag C. J. Bucher A.-G., Luzern. Subskriptionspreis: Broschiert mit Bildumschlag Fr. 8.80, Ganzleinen gebunden Fr. 10.80.

Urschweizer zeigen die Urschweiz — so möchte man am treffendsten das Werk bezeichnen, zu dessen Ausgabe sich eine Reihe namhafter Schriftsteller zusammengefunden hat. Das Werk will am 650. Jahrestag der Gründung der Eidgenossenschaft von Land und Leuten, Sitten und Gebräuchen der Waldstätten berichten. Unter der sorgenden Führung von Urschweizer Künstlern, Dichtern und Schriftstellern hat der bekannte Schweizer Graphiker und Photograph Walter Läubli intime Motive, prächtige Ausblicke und die charakteristische Eigenart von Land und Volk der Urschweiz mit der Kamera eingefangen und zu einem einmaligen Bilderwerk vereinigt. Dr. Hermann Stieger, von den Innerschweizer Radio-Abenden her wohlbekannt, betreut Aufbau und Redaktion unter der wertvollen Mitarbeit von Meinrad Inglin, Linus Birchler, Paul Schoeck, Franz Odermatt, Jos. M. Camenzind, Friedrich Donauer, Eduard Renner, Jakob Wyrtsch, Fritz Flueller und Walter Hauser. Das Buch verspricht ein Erinnerungswerk von bleibendem kulturellem und künstlerischem Wert zu werden,

das der Leser am 650. Geburtstag des Vaterlandes mit Freude und innerer Erhebung in sich aufnehmen wird. Der Band zerfällt in 12 Teile, die eine organische Einheit bilden. Er wird rund 100 meist ganzseitige Bilder und 45 Seiten Text umfassen. Jedem literarischen Beitrag folgen die ihm stimmungsmäßig entsprechenden photographischen Aufnahmen. Die Tafeln werden in feinstem Kupfertiefdruck ausgeführt. Es ist zu wünschen, daß das prachtvolle Werk in jedes Schweizerhaus Eingang findet.

„Briefe an den Chef“, Verlag für Wirtschaftsförderung, Thalwil. — Dieser von Emil Oesch herausgegebene kurzgefaßte Wirtschaftsdienst (Abonnement Fr. 20.— im Jahr) behandelt im dritten Mai-Brief die Frage, wie sich Vertrieb und Werbung in der nahen Zukunft gestalten werden. Er zeigt, daß auch dort, wo Material- und Warenknappheit die Verkaufs- und Werbearbeit als widersinnig erscheinen lassen, die Werbung doch nicht stillstehen darf, sondern nur in anderer Richtung auf neue Ziele und Aufgaben gelenkt werden soll. Die Prüfung der in diesem Brief enthaltenen sieben Aufgaben der derzeitigen Werbe- und Verkaufsarbeit ist für jeden Geschäftsinhaber von größter Wichtigkeit.

Das Erfinderrecht der Arbeiter und Angestellten. Von Ing. M. A. Besso, vorm. Priv.-Dozent der ETH. Preis Fr. 2.—. Verlag „Neuheiten und Erfindungen“, Bern.

Erfindungen von Arbeitern und Angestellten, die in einem Dienstverhältnis stehen, geben vielfach zu Meinungsverschiedenheiten mit der Prinzipalschaft betreffend dem Eigentumsrecht Anlaß. Arbeiter und Arbeitgeber haben Interesse daran, zu wissen, wessen sie sich zu versehen haben, wenn keine diesbezüglichen Abmachungen vorliegen und was geeignet ist, ihre Interessen zu wahren.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift gibt auf alle Fragen bezüglich der Arbeiter- und Angestellten-Erfindung klare und eindeutige, rechtlich wohlfundierte Antworten. Der Inhalt ist wie folgt gegliedert: Etablissementserfindung. Gehilfenschaft. Der erfindende Angestellte. Die Stellung des Technikers. Der Konstrukteur. Die Erfinderehre. Die Stellung der Bundesbeamten. Stellung der Bundesbahnangestellten. Anstellungsvorschläge für Chemiker etc. Die sehr aufschlußreiche Schrift ist bestens zu empfehlen, zumal keine einschlägige schweizerische Literatur über dieses Gebiet vorhanden ist.

Ein Patentanwalt erzählt aus seiner Praxis. Verlag „Neuheiten und Erfindungen“ Bern. Preis 90 Rappen. — Der Erfindungsdrang ist einer der typischen Merkmale schweizerischen Wesens. Er sitzt hier tiefer als anderswo, weil sich hier Nachdenklichkeit und Ausdauer, Eigenwilligkeit mit zähem Beharrungsvermögen paaren. Nicht zuletzt aus dieser Veranlagung heraus wird in der Schweiz so viel erfunden. Und diese Veranlagung ist es auch, die häufiger als man ahnt, Schicksale bestimmt hat und auch fernerhin bestimmen wird. In der vorliegenden sehr interessanten Schrift erzählt ein über die Landesgrenzen hinaus bekannter und geschätzter schweizerischer Patentanwalt von den zahlreichen Erfindern und ihren Schicksalen, mit denen er in seiner langjährigen Praxis zu tun hatte. So dornenvoll im allgemeinen auch der Weg der Erfinder sein mag, so ist es doch ein Glück, daß sie sich nicht von den Bitternissen abschrecken lassen. Denn ohne die Erfindungstätigkeit, wie sie im besonderen Maße in der Schweiz blüht, wäre letzten Endes ein Fortschritt der Menschheit nicht denkbar.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 21c, No. 212 627. Vorrichtung zum Festklemmen und Abschneiden des Schußfadens bei Webstühlen mit selbsttä-

tigem Spulenwechsel. — Maschinenfabrik Rüti vorm. Casp. Honegger, A.-G., Rüti (Zürich, Schweiz).

Kl. 21c, No. 212 841. Kettenbaumbremse für Webstühle. — Arthur Gabrian, Fabrikant, Halde, Rapperswil (St. Gallen, Schweiz).

- Kl. 18a, No. 213 029. Verfahren und Vorrichtung zum Spinnen von Kunstseide. — Wilhelm Wuppermann, Direktor, Wupperstraße 15, Berlin-Zehlendorf (Deutsches Reich). Prioritäten: Deutsches Reich, 9. November 1935, 25. Januar, 8. und 30. September 1936.
- Cl. 18a, n° 213 030. Procédé de filature d'un produit à l'état fondu et appareillage pour la mise en œuvre de ce procédé. — E. I. Du Pont de Nemours & Company, Wilmington (Delaware, E.-U. d'Am.). Priorités: E.-U. d'Am., 27 avril 1938 et 18 février 1939.
- Cl. 18b, n° 213 031. Filato artificiale da viscosa avente una struttura superficiale irregolare e rugosa, e procedimento per la sua produzione. — Minerva S. A., 4, Via dei Sabini, Roma (Italia). Priorità: Italia, 1° luglio 1938.
- Kl. 21c, No. 213 032. Schußspulen-Wechselvorrichtung. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Henegger, Rüti (Zürich, Schweiz).
- Kl. 23a, No. 213 033. Maschine zur Herstellung gemusterter Textilwaren, insbesondere Strickmaschine. — Lefier Patent Co. Inc., 34, West 33rd Street, New-York (Ver. St. v. A.). Priorität: Ver. St. v. A., 11. September 1937.
- Kl. 24a, No. 213 034. Verfahren zur Herstellung eines esterartigen Kondensationsprodukts. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 6. Mai 1938.
- Kl. 24a, No. 213 035. Verfahren zur Herstellung von haltbaren, pastenförmigen, zur Veredlung von Faserstoffen, insbesondere Textilien, geeigneten Emulsionen und nach diesem Verfahren hergestellte Emulsion. — Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Basel (Schweiz).
- Kl. 24c, No. 213 036. Präparat zum Drucken von Fasermaterialien. — Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Basel (Schweiz).
- Kl. 18a, No. 213 223. Verfahren und Vorrichtung zum Aufwickeln nasser Kunstseide. — Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Remscheid-Lennep (Rheinland, Deutsches Reich). Prioritäten: Deutsches Reich, 27. Mai, 18. November 1938 und 19. April 1939.
- Kl. 18a, No. 213 224. Spinndüse zur Herstellung von Kunstseide. — Uhrenstein A.-G.; und Fritz Walter Rätz, Bernstraße 11, Thun (Schweiz).
- Kl. 19b, No. 213 225. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung eines spinnbaren Bandes aus endlosen Faserbändern. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 18. Juni 1938.
- Kl. 21a, No. 213 226. Ketschertrommel. — Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger A.-G., Rüti (Zürich, Schweiz).
- Kl. 21c, No. 213 227. Anlaßvorrichtung an Webstühlen. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger A.-G., Rüti (Zürich, Schweiz).
- Kl. 22a, No. 213 228. Antriebsvorrichtung für einen um eine ortsfeste Lagerung im Nähmaschinenkopf pendelnden Nadelstangenrahmen für Zickzacknähmaschinen. — Aktiengesellschaft vorm. Seidel & Naumann, Hamburgerstraße 19, Dresden-A 5 (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 16. September 1939.
- Kl. 23a, No. 213 229. Maschine zur Herstellung gemusterter Textilwaren. — Lefier-Patent Co. Inc., 34 West 33rd Street, New-York City (Ver. St. v. A.). Priorität: Ver. St. v. A., 11. September 1937.
- Kl. 19c, No. 213 410. Lieferwalzenlagerung für Spinnereimaschinen. — Vereinigte Kugellagerfabriken Aktiengesellschaft, Schweinfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 15. Juni 1938.
- Kl. 19c, No. 213 411. Doppelriemen-Streckwerk. — Spinnfaser Aktiengesellschaft, Kassel-Bettenhausen (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 24. Januar 1939.
- Kl. 19d, No. 213 412. Spulmaschine zur Herstellung verschieden geformter Kreuzspulen. — Halstenbach & Co., Wichlinghauser-Straße 85A, Wuppertal-Wichlinghausen (Deutsches Reich).
- Kl. 21f, No. 213 413. Schützentreiber. — Dr. Lothar Burgerstein, Rapperswil (St. Gallen, Schweiz).
- Kl. 21f, No. 213 414. In einer Schiene geführter Schützentreiber. — Dr. Lothar Burgerstein, Rapperswil (St. Gallen, Schweiz).
- Kl. 22h, No. 213 415. Seitenspannstab für Stickmaschinen. — Joh. Oehler, Berneckerstraße, Heerbrugg (Schweiz).
- Cl. 23a, n° 213 416. Dispositif de pressage pour métier de bonneterie. — Etablissements Delostal Frères, 32, Rue Courtaud, Troyes (Aube, France). Priorité: France, 23 août 1938.
- Kl. 23a, No. 213 417. Verfahren zur Herstellung einer mit Gummikettenfäden durchsetzten Kettenwirkware, bei der die Gummifäden stellenweise Maschen bilden. — Paul Schönfeld, Fabrikant, Annaberger Straße 65, Chemnitz (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 23. Juli 1938.
- Kl. 19c, No. 213 605. Spinnspule. — Dr. E. de Hegedüs, Dessewffy utca 34, Ujpest (Ungarn).
- Kl. 19c, No. 213 606. Streckwerkssattel für Vorspinn- und Spinnmaschinen. — Heinrich Sibbing, Bolksbuscherstraße 61, Rheydt (Rheinland, Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 29. April 1939.
- Kl. 21c, No. 213 607. Vorrichtung zur selbsttätigen Entfernung der Kopsreste und zum Wiederladen der Schützen, insbesondere für Jute- und Leinenwebstühle. — C. C. Egelhaaf, Reutlingen-Betzlingen (Deutsches Reich).
- Kl. 21c, No. 213 608. Thermoplastisches Gewebe. — Cotonicio Legler S. A., Ponte S. Pietro (Bergamo, Italien). Priorität: Italien, 26. November 1938.
- Kl. 21c, No. 213 609. Haltevorrichtung für die Fadenfänge der Ersatzspulen an einer Schußspulenwechselvorrichtung. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz).
- Kl. 21c, No. 213 610. Mechanischer Kettenwächter zur Befähigung der Abstellung von Webstühlen bei Kettfadendbruch. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger, A.-G., Rüti (Zürich, Schweiz).
- Kl. 24a, No. 213 611. Mittel zum Imprägnieren von Geweben. — Bruno Nußbaum-Taubner, Textiltechniker, Roschistraße 6, Bern (Schweiz).
- Kl. 18b, No. 213 876. Verfahren zur Herstellung animalisierter Spinnfasern jeglicher Art. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Prioritäten: Deutsches Reich, 4. August und 10. September 1937.
- Kl. 19d, No. 213 877. Garnumspulvorrichtung. — Halstenbach & Co., Maschinenfabrik, Wuppertal-Wichlinghausen (Deutsches Reich). Prioritäten: Deutsches Reich, 19. August 1938 und 25. Juli 1939.
- Kl. 19d, No. 213 878. Kreuzspulmaschine mit ununterbrochenem Fadenablauf. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 3. Mai 1939.
- Kl. 19d, No. 213 879. Spindelloser Spulhalter. — Carl Hamel Spinn- & Zwirnereimaschinen Aktiengesellschaft, Arbon (Schweiz).
- Cl. 21c, n° 213 880. Métier à tisser circulaire. — Saint Frères Sté Ayme, 34, Rue du Louvre; et Etablissements Rotafiss, 121, Rue Pelleport, Paris (France). Priorité: France, 15 mars 1938.
- Kl. 21c, No. 213 881. Schußfadenspannvorrichtung für Webstühle mit selbsttätiger Schützenauswechslvorrichtung bei Stillsetzung des Webstuhles. — Maschinenfabrik Carl Zangs Aktien-Gesellschaft, Oberdießemerstraße 15, Krefeld (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 28. Februar 1939.
- Kl. 21c, No. 213 882. Schützenantriebsvorrichtung mit Schläger. — Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 20. Januar 1939.
- Kl. 21g, No. 213 883. Verfahren und Einrichtung zum Abteilen einzelner magnetisierbarer Glieder von einem Stapel, insbesondere von einem aus Kettfadenwächter-Lamellen bestehenden Stapel. — Apparate- & Maschinenfabriken Uster, vormals Zellweger A.-G., Uster (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 11. Februar 1939.
- Cl. 22d, n° 213 884. Dispositif pour la formation des points dans une machine à coudre. — Mefina S. A., 32, Multenweg, Binningen (Suisse).
- Kl. 23a, No. 213 885. Einflächige Kettenwirkware mit Gummikettenfäden. — Paul Schönfeld, Fabrikant, Annaberger Straße 65, Chemnitz (Deutsches Reich).

Kl. 23a, No. 213 886. Einrichtung zur Aufnahme der in einem Gestrick steckenden Stricknadeln beim Unterbrechen der Strickarbeit. — Ferdinand Mayer, Mechaniker, Mattengasse 51, Zürich (Schweiz).

Kl. 24a, No. 213 887. Verfahren zur Herstellung einer schnell netzenden Mercerisierlauge. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 24. Juni 1938.

Kl. 24c, No. 213 888. Zum Aufbringen einer Bezeichnung, Bemusterung, Verzierung oder dgl. auf Gewebe geeignetes Mittel. — Interchemical Corporation, 75 Varick Street, New-York (Ver. St. v. A.). Prioritäten: Ver. St. v. A., 6. November, 31. Dezember 1937 und 2. August 1938.

Kl. 24c, No. 213 889. Selbsttätig streichende Filmdruckvorrichtung. — Heinrich Zimmer, Warnsdorf (Sudetengau, Deutsches Reich). Priorität: Tschechoslowakei, 10. August 1938.

Kl. 18 b, No. 214 139. Verfahren zur Herstellung künstlicher Fäden oder Fasern nach dem Streckspinnverfahren. — Schlesische Zellwolle Aktiengesellschaft, Hirschberg/Riesengebirge (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 17. April 1937.

Kl. 18 b, No. 214 140. Verfahren zum Animalisieren von Fasern. — I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 16. Juli 1938.

Kl. 19 c, No. 214 141. Vorrichtung zum Antrieb der Laufriemen an Streckwerken. — Aktiengesellschaft Joh. Jacob Rietter & Cie., Winterthur (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 3. Juni 1938.

Kl. 19 d, No. 214 142. Einrichtung an spindellosen Kötzer-spulmaschinen, mit einem Fadengreifer zum Zurückführen des Fadens vor den Spulenmitnehmer und Einführen in die Schere nach Fertigstellung des Kötzers. — Halstenbach & Co., Wichlinghauserstraße 85 a, Wuppertal-Wichlinghausen (Deutsches Reich).

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Böhme Fettchemie G. m. b. H., Chemnitz, bei, welchen wir der Beachtung der Leser empfehlen.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Exkursion. Samstag, den 14. Juni, nachmittags 2.15 Uhr, in die Strangfärberei der Vereinigte Färbereien & Appretur A.-G., nach Thalwil, im Anschluß an den Vortragskurs „Aus der Praxis der Textilveredlung“. An der Exkursion können auch Mitglieder teilnehmen, die den Kurs nicht besucht haben.

Mitglieder oder eingeführte Personen aus Konkurrenzfirmen haben keinen Zutritt.

Sammlung der Teilnehmer vor den Fabrikgebäuden an der Seestraße in Thalwil. **Der Vorstand.**

Monatszusammenkunft. Die nächste Monatszusammenkunft findet Montag, den 9. Juni 1941, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof“ in Zürich 1 statt, wozu wir unsere Mitglieder freundlichst einladen. **Der Vorstand.**

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

13. Zürcherische Seidenweberei sucht für den Filialbetrieb einen jüngern, tüchtigen und energischen Webermeister, der befähigt ist, einem kleinern Betrieb selbständig vorzustehen.

14. Zürcherische Seidenweberei sucht Tuchschauer mit guten Webereikennnissen.

15. Schweizerische Seiden- und Baumwollweberei sucht tüchtigen Disponenten.

Stellensuchende

2. Tüchtiger Obermeister mit Webschulbildung und mehrjähriger Tätigkeit im In- und Ausland, sucht passenden Wirkungskreis in der Schweiz.

3. Tüchtiger Disponent/Zeichner, mit mehrjähriger Tätigkeit als Disponent und Dessinateur, sucht passende Stelle.

4. Tüchtiger Entwerfer/Zeichner, mit mehrjähriger Tätigkeit in Buntweberei, Absolvent der Webschule Wattwil, sucht passende Stelle im In- oder Ausland.

5. Jüngerer Krawatten-Disponent, Absolvent der Zürcherischen Seidenwebeschule und mehrjähriger Praxis sucht Stelle.

11. Jüngerer Disponent mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht Stelle.

14. Aelterer Ferggstuben-Angestellter mit langjähriger Tätigkeit sucht passende Stelle.

15. Junger Absolvent der Zürcherischen Seidenwebeschule sucht passende Stelle als Hilfs-Disponent oder Bureauangestellter.

16. Jüngerer Webermeister mit mehrjähriger Praxis sucht Stelle.

17. Jüngerer Webermeister, Absolvent der Zürcherischen Seidenwebeschule und mehrjähriger Tätigkeit in Feinweberei, sucht Stelle.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebeschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.



WER

auf der Höhe der Zeit sein will, lese auch regelmässig den Anzeigenteil dieses Blattes.



BACHMANN & CO
Clichés
Zürich Hirschengraben 74

Zu verkaufen

- 1 Automat Flachstahlitzen Stanzmaschine
- 2 Automat Lamelle Stanzmaschine
- 4 Rüti Lancier-Seidenstühle 87 cm, pic-à-pic 2 Kasten per Seite
- 3 Jägglü Crêpe-Seidenwebstühle 134 cm
- 7 Schaffmaschinen à 20 steh. oder lieg. Schwingen
- 1 Rüti Zettelmaschine 110 cm, 2¹/₂ Haspel
- 1 Zettelgatter à 400 Spindeln
- 4 Keilstellapparate für Zettelmaschinen

Offerten unt. Chiffre TJ 1397 an Orell Füßli-Annoncen Zürich

**Tuch-, Streich- u. Warenbäume
Bürstenbäume, Peitschen
Schläger, Enderollen**

Nadelbäume
Haspel
Laddeckel
Webladen
fabriziert und repariert

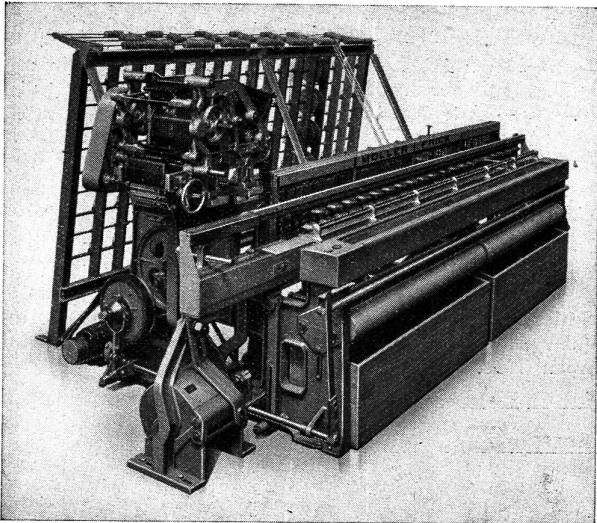
Greuter & Lüber A. G. Flawil
Kalander- u. Säurewalzen - Garnstangen mit Gabelüberzug - Jiggertröge
Telefon 82

2-teilige Holzriemen-Scheiben. la. Leer-, Stufen-, Seil- und Keilriemenscheiben, jede Grösse bis zu 150 PS. Kraftübertragung.

1271
innert 1-2 Tagen prompt lieferbar. Heute das billigste und zuverlässigste Transmissionsorgan.

MÜLLER FRICK 1293

Die größten Leistungen erzielen Sie auf modernsten Müller-Bandwebstühlen ohne Oberbau



Spezialfabrik für Bandwebstühle, Webladen und Schiffchen für Baumwoll-, Seiden-, Kunstseiden-, Gummi- und Gurtenband
JAKOB MÜLLER, FRICK (SCHWEIZ)

1389

Luft - Befeuchtung
SCHENK



horizontal oder vertikal zerstäubend, 0,5 bis 20 Liter-Std., für **jede Industrie** geeignet. Einbau in Feuchträume, Feuchtschränke, Luftkanäle etc.

Tragbar - fahrbar - stationär - Patente - Export
Paul Schenk, Ittigen-Bern Klima-Anlagen, Tel. 4 81 28

Fadenbrettreiniger
Patent Arnold Brunner für **Ringspinnmaschinen.**
Oswald Kropf, München
Nymphenburger Str. 38



Gelenk-Ketten
für die Textilindustrie in allen Ausführungen liefert prompt und vorteilhaft

Gelenkkettenfabrik
Luzern A. G., Luzern
Telephon 21.696

Schumacher & Co.
Fondé 1902 Zürich 4 Fondé 1902
Badenerstrasse 69-73
Telephon 36.185 1288
Telegramme: Aschumach

Dessins industriels
Anfertigung von Nouveautés für Seiden-Druck u. -Weberei
Patronen und Karten jeder Art
Paris 1900 goldene Medaille



Holzspulen für jeden Bedarf liefert prompt und preiswert

E. Meyer Holzspulenfabrik Baar
Gegr. 1869 Tel. 41.205 Kt. Zug

Trockenanlagen

für die gesamte Industrie nach den modernsten Grundsätzen der Wärmetechnik, auf Grund langjähriger Erfahrungen im In- und Ausland.



FAG 1384
Feuerungsbau AG.
Zürich
Tel. 3 43 20 Hohlstr. 35